28. Jahrgang. Donnerstag, 11. März. Abend-Ausgabe.

# Danziger  


№ 15739. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1886.

## Telegramme der Danziger Ztg.

**Berlin**, 11. März. (W. T.) Die „Nordd. A. Ztg." reproducirt den Inhalt eines Artikels der „Köln. Ztg." über das Wachsen des Chauvinismus in Frankreich und erklärt es am Schluß für berechtigt, daß auf diese Zustände im Interesse der Sicherheit Deutschlands wohl ein genug aufmerksam gemacht werden könne.

**Paris**, 11. März. (W. T.) Zwischen Mentone und Monaco sind 2 Eisenbahnpersonenzüge collidirt. Etwa zehn Wagen wurden zertrümmert, mehrere Personen getödtet, viele verwundet.

— Die Einnahmen aus den indirecten Steuern sind im Februar um 10¼ Millionen gegen den Voranschlag zurückgeblieben. Seit dem 1. Januar beträgt die Mindereinnahme 21 Millionen.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 11. März.

### Der Zeugnißzwang der Abgeordneten im Reichstage.

Der Antrag Windthorst betreffend den Zeugnißzwang für Reichstagsabgeordnete gab gestern zu einer sehr unerquicklichen Debatte Veranlassung, oder vielmehr nicht dieser Antrag, sondern die Erklärung des Staatsministers v. Bötticher, daß die Vorladung des Herrn v. Schalscha als Zeugen in dem Ermittelungsverfahren bezüglich der bekannten Zeitungsnotiz über die „feinen Häuser", welche Falschmünzerei treiben sollen, nicht auf die alleinige Initiative des Gerichts hin erfolgt sei, sondern auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des preußischen Staatsministeriums, welches der Ansicht ist, daß die Mitglieder des Reichstags allerdings dem Zeugnißzwangsverfahren unterliegen.

Wir haben die allgemeine Seite der Affäre Schalscha schon gestern an leitender Stelle des näheren erörtert. Die gestrigen Verhandlungen haben unsere Bedenken nur bestätigt und namentlich die politische Auslegung des Art. 30, welche Staatsminister v. Bötticher vertrat, erweckt den Verdacht, daß die preußische Regierung die Verantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre Aeußerungen entgegen dem Sinne des Art. 30 der Verfassung durchzuführen gewillt ist. Ob der Antrag Windthorst das geeignete Mittel ist, diese Absicht zu vereiteln, das wird die Geschäftsordnungscommission, welcher der Antrag überwiesen ist, näher zu erörtern haben.

Charakteristisch sind die gestrigen Verhandlungen namentlich auch für die Stellung der Conservativen gegenüber den Parlamentsrechten. Herr Hänel traf das Richtige, wenn er Herrn v. Hammerstein gegenüber sagte: „Wir haben hier eine Regierungspartei, und in dem Augenblick, wo es sich um ein Recht des Parlaments handelt, ist dieselbe sofort bereit zu sagen, wir stellen uns auf den Standpunkt, daß dieses Recht nicht existirt." Herr v. Hammerstein sowohl wie Herr v. Maltzahn plaidirten nicht nur gegen die Ueberweisung des Antrages Windthorst an eine Commission, sondern erklärten auch, daß ihre Partei sich an diesen Commissionsverhandlungen nicht betheiligen werde. Ein sächlicher Verlust wird es nicht sein, wenn Freiherr v. Hammerstein darauf verzichtet, die von ihm geschriebenen Artikel der „Kreuzzeitung" noch einmal im Reichstage oder dessen Commission vorzutragen. Daß die Entscheidung über die Frage, ob Art. 30 der Reichsverfassung seiner Entstehung nach die Anwendung des Zeugnißzwangs ausschließe, im Plenum des Reichstags zu keinem endgiltigen Resultat gelangen konnte, liegt auf der Hand.

Minister v. Bötticher wird aber nicht mit dem Gefühl aus dem Wortkampf mit Herrn Dr. Hänel hervorgegangen sein, daß er in dieser Sache den Sieg davon getragen habe.

### Die Pensionirung und Communalbesteuerung der Offiziere.

Auf welchem Wege das Moltke'sche Gesetz wegen Erhöhung der Militärpensionen zu Stande gebracht werden soll, hat sich aus den Andeutungen, welche gestern bei der Lesung des Antrags gefallen sind, ziemlich deutlich ergeben. Herr Windthorst wollte sich vorerst über die Frage, ob durch die Einbringung des Gesetzes über die Communalbesteuerung der Offiziere das Hinderniß beseitigt sei, welches bisher dem Zustandekommen des Pensionsgesetzes entgegenstand, nicht äußern, bis er wisse, auf welcher Grundlage die preußische Regierung die Heranziehung des nichtdienstlichen Einkommens der Offiziere zu den Communalsteuern zu regeln beabsichtige. Der Kriegsminister meinte zunächst, solche Erklärungen könnten doch im Reichstage nicht mitgetheilt werden, stellte aber am Schluß seiner Rede in Aussicht, daß bezügliche Erklärungen in der Commission, welche mit der Berathung des Moltke'schen Antrags betraut werde, gegeben werden würden. Die Regierung setzt voraus, daß die Majorität des Reichstags sich damit begnügen und demnach die Erhöhung der Militärpensionen bedingungslos bewilligen werde.

Den principiellen Standpunkt, den die große Majorität des Reichstags bisher innegehalten hat, daß nämlich gleichzeitig die Pensions-Erhöhung und die Aufhebung der Communal-Steuerbefreiung beschlossen werden müsse, vertraten gestern nur die Freisinnigen. Ob damit nicht gesagt, daß die Majorität wirklich den einen anderen Weg beschreiten wird.

Der Gesetzentwurf über die Communalbesteuerung der Offiziere ist nun, wie schon telegraphisch gemeldet, gestern gleichzeitig dem Landtage zugegangen. Derselbe ist dem Wortlaut wie der Begründung nach völlig identisch mit der dem Bundesrath gemachten und neulich von uns mitgetheilten Vorlage. Auffällig ist die Bemerkung in der Begründung, daß der im J. 1863 keinen Anstand genommen habe, bundesrechtliche Bestimmungen auf ein Gebiet auszudehnen, welchem außer ihr die Kreiscommunalen und eine communale, also der Landesgesetzgebung vorbehaltene Bedeutung beiwohnt, und wäre jetzt ist die Sache wesentlich darauf, daß es zu jener Zeit vor Allem darauf angekommen sei, die neuerstandene Einheitlichkeit des Heerwesens durch jedes zulässige Mittel zu fördern. Heute erscheint also jedes Mittel zur Förderung des Heerwesens nicht mehr zulässig. Die preußische Regierung, welche die Initiative zu dem Gesetzentwurf im Bundesrath ergriffen hat, macht ein Zugeständniß an den Particularismus lediglich deshalb, weil sie mit Hilfe desselben besser als mit dem Reichstage dem Offiziersstande wenigstens einen Theil der Vorrechte, deren er sich bisher erfreut, wahren zu können glaubt.

### Die Commission für das Branntweinmonopol

hat sich gestern constituirt. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

Freisinnige: Dr. Barth, Brömel, Hinze (Hinze wurde an Stelle des Abg. Eysoldt delegirt), Lerche, Richter, Rickert; Nationalliberale: v. Benda, Haupt, Oechelhäuser, Scipio; Deutschconservative: v. Wedell-Malchow, Lüders, Dr. Frege, Graf v. Kleist-Schmenzin; Freiconservative: v. Kardorff, Dietze, v. Borby und Gamp; Centrum: Stötzel, Dr. v. Hertling, Graf v. Galen, Fritzen, Frhr. v. Dalwigk, Graf v. Waldburg-Zeil, Graf v. Hompesch und Frhr. v. Schele; Polen: v. Mycielski; Socialdemokraten: Singer und Kräcker.

Der Wahl der Vorsitzenden durch Acclamation wurde, wie uns berichtet wird, widersprochen, weil das Centrum und die Conservativen sich darüber geeinigt hatten, einen Gegner des Monopols, Frhrn. v. Hertling vom Centrum und einen Monopolfreund, den conservativen Abg. Uhden zu Vorsitzenden zu wählen. Diese beiden erhielten denn auch gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen, Volkspartei und Socialdemokraten die Majorität.

Die Commission wird morgen, Freitag, die erste Sitzung abhalten. Man glaubt nicht, daß die Verhandlungen lange dauern werden. Nachdem, wie gestern erwähnt, die „Nordd. Allg. Ztg." das von Herrn Minister v. Bötticher in Aussicht gestellte Erscheinen des Fürsten **Bismarck** in der Commission in so entschiedener Weise in Abrede gestellt und hinzugefügt hat, daß das Monopol erst abgelehnt sein müsse, ehe man andere Besteuerungsformen in Angriff nehmen könne, werden die Conservativen und Nationalliberalen, welche in der Commission anfangs etwas zu Stande zu bringen gedachten, wohl von jedem Versuche hierzu Abstand nehmen. Die officiösen „Berl. Pol. Nachr." halten es zwar „für nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liegend, daß der Reichskanzler der Commission einen Höflichkeitsbesuch abstatte"; sie „möchten jedoch gleichzeitig „über diese Höflichkeit hinaus eine Betheiligung des Herrn Reichskanzlers an den Commissionsarbeiten nicht, damit dem Versuch, dem Reichskanzler für die Arbeiten jener Commission irgend welche Verantwortung zuzuschieben, vorgebeugt werde". Unter solchen Umständen bleibt es dabei, daß die Verhandlungen nur verhältnißmäßig kurze Zeit dauern, und es ist gut so, damit endlich der letzte Nagel in den Sarg des todten Monopols geschlagen werden kann.

### Eine Einschränkung der Preßfreiheit.

Die preußische Regierung hat im November v. J. beim Bundesrath beantragt, dem § 22 des Preßgesetzes folgende Bestimmung hinzuzufügen.

„So lange der Thäter nicht ermittelt ist oder außer dem Bereiche der inländischen Gerichtsgewalt sich befindet, ruht die Verjährung gegen denselben. Sofern innerhalb der im Absatz 1 bestimmten Frist (6 Monate) eine richterliche Handlung zum Zweck der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vorgenommen wird. Sofern nach den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs die Verjährung früher eintreten würde, kommen diese zur Anwendung."

Insoweit Preßvergehen und Preßverbrechen in Frage stehen, tritt, wenn der intellectuelle Urheber unbekannt bleibt, d. h. der verantwortliche Redacteur die Verantwortlichkeit übernimmt, unter allen Umständen Bestrafung ein. Die hier beabsichtigte Suspendirung der Verjährungsfrist gegen den „unbekannten Thäter" würde in der Praxis zur Einführung einer neuen Art von Inquisition führen, zu der der Reichstag die Hand nicht bieten wird.

Nachdem der preußische Antrag bis jetzt in den Ausschüssen des Bundesraths geruht hat, ist derselbe plötzlich wieder in den Vordergrund getreten und soll, wie uns mitgetheilt wird, heute bereits das Plenum des Bundesraths beschäftigen.

Einschränkung der parlamentarischen Redefreiheit hier, Einschränkung der Preßfreiheit da: man sieht, das moderne Zeitbild bekommt immer mehr Colorit.

### Der Rückgang der Getreideeinfuhr,

der bereits im letzten Quartal des verflossenen Jahres scharf hervorgetreten war, hat sich, wie der neueste Ausweis unserer Handelsstatistik erkennen läßt, im Monat Januar d. J. fortgesetzt. Der Ausfall trifft vornehmlich Weizen und Roggen, denn von Weizen sind im Januar d. J., nach Abzug der für zollfreie Mühlenlager bestimmten Mengen, nur 476 615 Doppelcentner gegen 2 120 121 Doppelcentner im Januar 1885 und von Roggen nur 338 459 Doppelcentner gegen 1 124 046 Doppelcentner im Vorjahre importirt. Für die vier Haupt-Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) stellt sich die Januar-Einfuhr in diesem Jahre auf 1 467 210 Doppelcentner, oder fast nur auf ein Drittel der Januar-Einfuhr 1885, welche sich auf 4 047 731 Doppelcentner bezifferte. Aber nicht nur gegen die Januar-Einfuhr von 1885, welche in Rücksicht auf die bevorstehende Erhöhung der Getreidezölle einen ungewöhnlichen Umfang erreichte, zeigt sich eine wesentliche Abnahme, sondern auch gegen frühere Jahre. So betrug z. B. die Januar-Einfuhr in den genannten vier Getreidearten 1884 2 965 115 Doppelctr. und 1883 2 791 509 Doppelctr., so daß die diesjährige Einfuhr auch hinter diesen beiden Jahren erheblich zurückbleibt. Auf den Ertrag aus den Getreidezöllen ist dieser Rückgang ebenfalls von entscheidendem Einfluß gewesen. Denn der Zollertrag berechnet sich für Januar 1883 auf 2 475 929 Mk., für 1884 auf 2 665 609 Mk., für 1885 auf 3 750 047 Mk., für 1886 aber, trotz der inzwischen erfolgten Verdreifachung der Weizen-, Roggen- und Gerstezölle, nur auf 3 421 228 Mk. Wie unsicher und schwankend, vornehmlich je nach dem Ausfall der Ernten, die Einnahme aus hohen Getreidezöllen sein kann, lernen wir somit gleich im ersten Jahre durch eigene Erfahrung kennen.

### Ein Sieg des Deutschthums in den russischen Ostseeprovinzen.

Bei der gegenwärtigen Bedrängung des Deutschthums in den Ostseeprovinzen gewährt ein Sieg dieses Deutschthums daselbst um so größere Genugthuung. Diesen Sieg hat dasselbe vor einigen Tagen bei den städtischen Wahlen in **Riga** erfochten, trotzdem daß von Seiten der esthnisch-lettischen Coalition unter russischem Schutze alles Mögliche versucht wurde, das Wahlrecht der Deutschen zu beeinträchtigen. Durch die Gouvernementsbehörde wurde nämlich unter dem Eindruck des wüsten Geschreies der nationalen Presse zur Beschränkung der Wahlberechtigung der zahlreichen Klasse der sogenannten „Literaten", d. h. derjenigen, die eine Hochschule besucht haben, aber der Stadt keine Abgaben entrichteten, sondern nur durch Zahlung einer Jahressteuer von 6 Rubeln Wahlberechtigung erhielten, geschritten, indem man den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen eine andere Deutung gab, als die bis jetzt üblich gewesene. Mehr als 400 Personen wurden auf solche Weise plötzlich des Wahlrechts beraubt. Dessenungeachtet hat das „Allgemeine (deutsche) Comité" alle seine 24 Candidaten mit der großen Majorität von 1000 Stimmen durchgebracht, während die Candidaten des lettisch-russischen Comité's durchgefallen sind. Mit Recht faßt man dies als eine wichtige Kundgebung dafür auf, daß die bisherigen communalen Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung vollauf genießen. Zu bemerken ist, daß das „Allgemeine Comité" sich hierbei keineswegs auf exclusivem Boden bewegt, sondern in seiner Candidatenliste auch sechs Russen und sechs Letten Aufnahme gewährt hat. Daß Russen und Letten also auch mit der deutschen Partei gehen, müßte der Regierung doch beweisen, daß es in Riga und in den Ostseeprovinzen viele Russen und Letten giebt, die mit der deutschen Ordnung der Dinge vollkommen zufrieden sind, und daß sie sich von wüsten Schreiern leiten läßt, die aus egoistischen Zwecken unaufhörlich wühlen und agitiren.

### Die Lage im Orient.

**Serbien** zieht allmählich wieder das Friedensgewand an. Der Delegirte zu den Friedensverhandlungen, Mijatowic, ist gestern Abend mit dem Friedensinstrument aus Bukarest wieder in Belgrad eingetroffen. Sämmtliche Minister reisen in den nächsten Tagen nach Nisch zu einem Ministerrathe. — Der österreichische Gesandte, Graf Khevenhüller-Metsch, wurde gestern Abend in Belgrad erwartet. Die Nachricht von seiner Abberufung hat sich demnach nicht bestätigt. — Der König stiftete unter dem Namen „Königin-Natalie-Erinnerungs-Medaille" eine Medaille für Frauen, welche sich in der Pflege für Verwundete ausgezeichnet haben.

Die gesammte Orientfrage ist durch den glücklich bewerkstelligten Abschluß des serbisch-bulgarischen Friedens in ein normales Fahrwasser hineinbugsirt worden, wodurch ihre Ueberwachung bedeutend erleichtert wird und Europa Muße erhalten hat, den anderweitigen Einzelheiten der Orientfrage näher zu treten. Erst nach geschehener Revision des ostrumelischen Statuts, bemerkt dazu eine officiöse Correspondenz, kann eine endgiltige Verständigung wegen des Arrangements der bulgarisch-ostrumelischen Union Platz greifen, und wenn zu diesem Behufe wiederum die Konstantinopeler **Botschafterconferenz** — was aber neuerdings wieder zweifelhaft geworden ist — oder irgend eine andere Conferenz in Action treten sollte, so wird sie dankenswerthe Arbeit zu erledigen finden. Ein unmittelbarer politischer Scenenwechsel steht demnach kaum in Aussicht, man müßte denn etwa an **Griechenland** denken, das aber nun schon so lange die Erwartung Europas auf die Probe stellt, daß man an seiner Entschlußfähigkeit beinahe verzweifeln gelernt hat. Allein auch selbst, wenn der Hellenismus sich nachträglich noch zu einer Donquixoterie aufraffen sollte, dürfte doch dafür gesorgt sein, daß das Unheil, welches er etwa stiften mag, an Ort und Stelle localisirt bleibt und sich nicht über die Grenzen des Landes hinaus verirrt. Die Symptome, daß man in **Konstantinopel** der Haltung Griechenlands überdrüssig wird, mehren sich. Das gestrige Konstantinopeler Telegramm, welches erklärt, die Pforte beharre darauf, in keinerlei Verhandlungen wegen territorialer Zugeständnisse an Griechenland einzutreten, führt eine kaum mißzuverstehende Sprache. Wenn Herr Delyannis mit seinen Entschließungen schon im Reinen wäre, könnte er jetzt eine Klärung der Situation, nach der einen oder anderen Richtung, herbeiführen. Vielleicht aber, daß er es vorzieht, statt die Ereignisse selbst herbeizuführen, sie von anderer Seite herbeiführen zu lassen.

## Reichstag.

63. Sitzung vom 10. März.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der schleunige Antrag der Abgg. **Windthorst** und Graf Waldburg-Zeil: „Der Reichstag wolle beschließen, eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Aeußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgetheilt sind und welche er in Folge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugnißzwangsverfahren zu unterwerfen."

Abg. **Windthorst**: Wenn man ohne weiteres zugeben wollte, daß ein Abgeordneter wegen hier im Hause gethaner Aeußerungen der Pflicht des Zeugnißzwanges vor Gericht unterliege, so würde man damit eine weitgehende Beschränkung unserer Redefreiheit ermöglichen. Die Parlamente sind aber dazu da, daß Alles, was im Lande an Uebelständen existirt, hier ohne jedes Bedenken zur Sprache gebracht werden kann. Irgend einen Präcedenzfall zu dem Fall v. Schalscha habe ich nicht auffinden können; die Sache bedarf also, da sie zum ersten Mal zur Erwägung steht und in der That von höchster Bedeutung ist, einer eingehenden Prüfung in einer Commission.

Abg. v. **Bernuth** (nat.-lib.): Die sehr bedeutsame Frage bedarf der eingehendsten Erörterung und sorgfältigsten Erwägung in der Commission.

Abg. v. **Hammerstein** (cons.): Der Antrag ist zunächst formell unzulässig, denn wenn er angenommen würde, so würde sich der Reichstag damit ein Recht beilegen, das ihm nach der Verfassung nicht zusteht. Auch materiell ist er unannehmbar, da seine Annahme nur den Zweck haben könnte, einen Druck auf die maßgebende Behörde zur Einstellung eines gerichtlichen Verfahrens auszuüben. Wir würden durch den Antrag zu einer Parlamentsjustiz gelangen (Oho! links), die nichts besseres und nichts schlechteres sein würde, als die viel berufene Cabinetsjustiz. (Sehr richtig! rechts. Widerspruch links und im Centrum.) Art. 30 der Verf. schützt die Mitglieder des Reichstages gegen jedes straf- oder civilrechtliche Verfahren. Hier aber handelt es sich allein darum, daß er seiner bürgerlichen Pflicht, ein Zeugniß abzulegen, nachkommt. Wer einem Abgeordneten solche Dinge mittheilt, wie der Abg. v. Schalscha sie hier vortrug, der muß gefaßt darauf sein, daß sie im Parlament zur Sprache gebracht werden. Den heutigen Antrag bitte ich abzulehnen. Mögen die Antragsteller eine andere Form für ihr Vorgehen suchen! (Beifall rechts. Unruhe links.)

Abg. **Hänel** (freis.) Wenn der Abg. Windthorst heute so kurz in seiner Begründung war, so setzte er jedenfalls voraus, daß kein Mitglied des Hauses sich der gründlichen commissarischen Berathung einer Frage widersetzen würde, bei der es sich um wichtige Rechte des Hauses handelt. Wir haben aber bei uns leider keine wahre Torypartei, sondern unsere Conservativen sind nur eine Regierungspartei, die jeden Augenblick, wenn die Regierung ein Recht des Hauses bezweifelt, bereit ist, zu sagen, daß sie selber nicht an die Existenz dieses Rechtes glaube. In dieser Weise ist heute der Abg. v. Hammerstein thatsächlich verfahren; er stellte, ohne die Sache näher zu prüfen, sofort die Präsumtion auf, daß das Recht, welches uns der Antrag Windthorst sichern will, überhaupt nicht existire. Er hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die gegentheiligen Ansichten, die selbst in der conservativen Presse geäußert worden sind, zu widerlegen. Was er hier vorbrachte, war so ungründlich und oberflächlich, daß er schon um seiner eigenen Person willen sich etwas mehr Mühe hätte geben sollen. Seine Deutung des Art. 30 der Verfassung ist durchaus unhaltbar. Jede Art der gerichtlichen, sei es strafrechtlichen oder civilrechtlichen Verfolgung ist schon durch den ersten Passus des Art. 30 ausgeschlossen. Wenn dann noch hinzugefügt ist: „oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden", so kann das nur den Sinn haben, daß überhaupt keine Behörde den Abgeordneten wegen einer in seinem Beruf gethanen Aeußerung in irgend einer Weise, auch nicht als Zeugen, vor ihr Forum ziehen kann. Herr von Hammerstein meinte, der Antrag Windthorst würde uns ein ganz außerordentliches Privilegium geben. Der Herr hat sich nicht einmal die Mühe genommen, den von ihm selbst erwähnten § 54 der Strafprozeßordnung zu lesen, wo er gefunden haben würde, daß Geistliche und Rechtsanwalte ein solches Privilegium, wie es der Antrag Windthorst für Abgeordnete fordert, längst haben. Sollen wir eine mindere Redefreiheit besitzen, als die Geistlichen und die Vertheidiger? Hr. v. Hammerstein sagte dann, wir wollten Parlamentsjustiz ausüben. So weit sind wir leider nicht; ich wünschte, wir hätten Parlamentsjustiz. In England würde ein Richter, der sich eines Bruches der Rechte des Parlaments schuldig machte, sich vor den Schranken des Parlaments deswegen verantworten müssen. Die Conservativen muthen uns in der That zu, wir sollen bei einem Bruch unserer Privilegien einfach den Mund halten. Eine tendenziöse und selbst eine nicht tendenziöse Regierung würde unsere Redefreiheit in unerhörter Weise beschränken können, wenn sie uns zwingen könnte für Thatsachen, die wir hier im Hause anführen, einer außerhalb des Hauses stehenden Behörde alles detaillirte Material zu unterbreiten. Ich stimme mit dem Abg. Windthorst für eine eingehende, sachgemäße Prüfung der ganzen Angelegenheit, obwohl ich bereits jetzt vollständig davon überzeugt bin, daß diese Untersuchung nur das Resultat ergeben kann: Eine Zeugnißpflicht der Abgeordneten wegen Aeußerungen, die im Parlament gethan sind, besteht nicht. Auch ich bin deshalb für Verweisung des Antrags Windthorst an die Geschäftsordnungscommission. (Beifall links.)

Minister v. **Bötticher**: Ich habe selbstverständlich nicht das geringste gegen commissarische Berathung. Man kann sine ira et studio den Antrag des Abg. Dr. Windthorst nach seiner staatsrechtlichen Seite prüfen. Aber eine einseitige Erklärung des Reichstags kann doch nicht dazu führen, die Behörden, die die Gesetze auszuführen haben, zu binden. Ich hätte es für richtiger gehalten, wenn ein Antrag auf Aenderung des betreffenden Verfassungsparagraphen gestellt worden wäre. Der Bundesrath hat sich der Prüfung dieser Frage noch nicht unterzogen, wohl aber die preußische Regierung, denn das Verfahren gegen den Abg. v. Schalscha schwebt ja bei einem preuß. Gerichte. Die preuß. Regierung ist nun einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß Art. 30 den Abgeordneten nicht der Zeugnißzwangsbestimmung entzieht. Die preuß. Regierung hält eine Einmischung des Reichstags in die Frage, wie Art. 30 ausgelegt werden soll, nicht für thunlich; der Richter soll sich durch die Gesetze, nicht aber durch einen Ausspruch des Reichstages bestimmen lassen. Auch materiell ist die Regierung der Ueberzeugung, daß die Abgeordneten dem Zeugnißzwang unterliegen. Sie hält einen solchen Eingriff des Reichstages für verfassungsmäßig unzulässig und nutzlos. Ich habe nichts gegen eine commissarische Berathung einzuwenden, spreche aber die Hoffnung aus, daß aus der Commissionsberathung etwas Anderes herauskommt, als dieser Antrag. (Beifall rechts.)

Abg. v. **Reinbaben** (Reichsp.): Es ist eine Ehrenpflicht jedes Bürgers, ob hoch, ob niedrig, als Eideshelfer den Staat zu unterstützen gegen diejenigen, welche die staatliche Ordnung durchbrechen. Der Antrag in der Form, wie er gestellt ist, enthält einen Eingriff in den regelmäßigen Lauf unserer Justiz. Es hat mich gewundert, daß diejenigen, welche den Rechtsstaat im Gegensatz zum Polizeistaat so stark urgiren, einen so geringen Respect vor der Autorität der Gerichte haben, daß diejenigen, welche die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz wollen, so leicht geneigt sind, den Abgeordneten der Verpflichtung zu entziehen, die das Gesetz jedem Bürger auferlegt. Ich glaube, gewisse parlamentarische Vorgänge der letzten Zeit haben gezeigt, wie nützlich es ist, wenn die Gerichtshöfe die Controle über die Ausübung der parlamentarischen Rechte sind. (Lebhaftes Oho! links.) Wir verschließen uns der Einsicht nicht, daß ein Abgeordneter unter Umständen die Pflicht hat, gewisse Thatsachen hier von der Tribüne zur Sprache zu bringen, die er verschweigen müßte, wenn er wüßte, daß er gezwungen werden könne, vor Gericht seine Quelle anzugeben, und daß dadurch unter Umständen seine Unabhängigkeit beeinträchtigt werden kann. Ich bestreite aber, daß der vorliegende Fall Veranlassung giebt, eine erhöhte Garantie zum Schutz der parlamentarischen Redefreiheit in die Verfassung aufzunehmen. Es ist vielmehr sehr gut, daß es noch Mittel giebt, den Abg. v. Schalscha dazu zu zwingen, dem Richter alles das

anzugeben, was er in Bezug auf das fragliche Münzverbrechen weiß, denn es handelt sich bei diesem Verbrechen um ein sehr wichtiges Staatsinteresse. Trotz dieser Bedenken sind meine politischen Freunde bereit, die Consequenzen des vorliegenden Antrages in der Geschäftsordnungscommission näher zu erörtern. (Beifall rechts.)

Abg. Pfafferott (Centr.): Hr. v. Reinbaben hat die Sache nicht ihrem Ernst entsprechend behandelt. (Sehr wahr! links) Wenn dem Reichstage nicht die volle Redefreiheit geliefert wird, so weiß ich nicht, welche Bedeutung er dann noch behält. Der Fall Schalscha hat übrigens seine formelle Erledigung bereits gefunden, es kann also ein Eingriff in die Justiz oder eine Beeinflussung des Richters nicht in Frage kommen.

Abg. v. Maltzahn-Gültz (conf.): Der Abg. Hänel hat meiner Partei vorgeworfen, daß sie die Rechte dieses Hauses nicht achte. Ich weise dies rund und nett zurück. Was wir behauptet haben, ist, daß unsere geltende Reichsverfassung uns das Recht, welches hier angesprochen wird, nicht giebt. Wenn uns die Herren zu einer Erörterung der Frage aufforderten, ob es richtig ist, die Privilegien dieses Hauses nach der Richtung des Antrags Windthorst zu vervollständigen, so ließe sich darüber reden, aber einer Erklärung zuzustimmen, welche im Widerspruch mit meiner Ueberzeugung sagt, das und das ist geltendes Recht des Landes, kann ich vor meinem Gewissen nicht verantworten. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst: Die Erklärung, welche ich beantragt habe, ist bestehendes Recht, ich konnte also meinen Antrag mit gutem Gewissen stellen. Fiele der Zeugnißzwang nicht unter den Art. 30, so würde die Bestimmung, daß der Abgeordnete weder gerichtlich, noch disciplinarisch, „noch sonst" zur Verantwortung gezogen werden dürfe, überflüssig sein. Gewiß steht in der Strafprozeßordnung kein Verbot des Zeugnißzwangs der Abgeordneten. Der Richter ist aber verpflichtet, die Verfassung zu kennen. Daß die preuß. Regierung gegen meine Auffassung sein würde, konnte ich im Voraus annehmen, denn man ist in Preußen leider sehr geneigt, die constitutionellen Rechte möglichst einzuschränken. Wenn Herr v. Bötticher gemeint hat, daß unser Beschluß keinen Effect haben werde, so gebe ich ja zu, daß unsere Reichsverfassung noch nicht so weit ausgebildet ist, daß wir, wie das englische Parlament, Richter wegen Nichtbeachtung unserer Beschlüsse vor unser Forum ziehen können. Aber ich glaube, daß die Richter sich wohl veranlaßt sehen würden, in sehr ernste Erwägung zu nehmen, ob sie sich mit einer solchen Erklärung in Widerspruch setzen wollen. Daß wir mit diesem Antrage eine Verleumdungsfreiheit bezweckten, kann doch im Ernste höchstens von der officiösen Presse behauptet werden. Aber wenn wirklich ein solcher Mißbrauch versucht würde, so würde auch ohne Redefreiheit die öffentliche Meinung, vor allen Dingen aber die eigene Disciplin das wirksamste Correctiv sein. Bauen wir doch etwas auf uns selbst und unsere eigene Ehre! (Beifall im Centrum.)

Abg. Hänel: Nicht die Gegengründe der Rechten, sondern die Art und Weise, wie Herr v. Hammerstein cavalierement über unsere Gründe hinwegging, hat unseren Unwillen erregt. Der Beschluß der preußischen Regierung hat mit dieser Sache gar nichts zu thun. Ihr Vorgehen ist aber belehrend. Nimmt sie ihren Standpunkt unbekümmert, wie weit die Gerichte ihr folgen oder nicht, so folgen wir diesem Beispiel und nehmen den Standpunkt ein, den wir für richtig halten. Ich leugne, daß der Art. 30 der belgischen Verfassung entnommen ist. Das Staatsministerium hat sich auch hier einstimmig geirrt. Die Quelle reicht viel weiter zurück, sie ist zurückzuführen theils auf die amerikanische Verfassung, zunächst aber auf die französische von 1791, sie ist zweifellos aus der Feder Mirabeaus geflossen. Die preußische Regierung wie die Conservativen haben also keine Ursache, sich in ihren Conclusionen zu sehr zu beeilen. Schon deshalb empfiehlt sich die Commissionsberathung.

Staatssecretär v. Bötticher: Wir sind bei der Prüfung ausgegangen von der belgischen und der englischen Verfassung, die actenmäßig der deutschen Verfassung zu Grunde gelegen haben. Die preußische Regierung hat ein Recht, mit der Frage sich zu beschäftigen, erstlich als Mitglied des Bundesraths, dann aber auch vor Allem, weil ein Verfahren gegen einen Abgeordneten bei einem preußischen Gerichte schwebt und wir die Freiheit der Gerichte wahren müssen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Hammerstein (conf.): Ich constatire, daß gerade von Seiten der Fortschrittspartei im Wege der Parlamentsjustiz ein Druck auszuüben versucht wird auf den preuß. Richter. (Hört! rechts.) Hätte ich sonst keine Gründe gegen den Antrag gehabt, so hätte dieser hingereicht. Hr. Hänel hat mir dann unter dem Vorwurf, ich sei völlig oberflächlich verfahren, nachweisen wollen, daß Rechtsanwalte, Geistliche und Aerzte auch das Recht der Zeugnißverweigerung besäßen. Das verräth doch ein sehr mangelhaftes Verständniß des Strafgesetzbuches in der Verfassung. Weiß denn der Abg. Hänel nicht, daß die Redefreiheit der Geistlichen und Aerzte auf Grund der Befreiung vom Zeugnißzwang nirgends statuirt ist? (Lachen rechts.) Ebenso ist es unrecht, wenn er meint, die Privilegien des englischen Parlaments gingen viel weiter.

Abg. Hänel: Was der Vorredner gesagt, gehört theils nicht zur Sache, theils ist es unrichtig. Herr v. Bötticher hat gemeint, daß ich der preußischen Regierung die Berechtigung zur Prüfung der Frage abgesprochen hätte — nein, ich habe nur gesagt, daß ich mich über die schnelle Stellungnahme der Regierung gewundert habe. Sehr hübsch war das Moment: die preußische Regierung sei berufen, die Unabhängigkeit der Richter zu schützen. Aber sie that es dadurch, daß sie eine bestimmte Verfassungsinterpretation, vor welcher der Richter steht, im Voraus mit ihrer ganzen Autorität entschied. (Sehr gut! links.) Wenn so die Unabhängigkeit der Richter geschützt wird, so wird es der Hr. Staatssecretär nicht wunderbar finden, wenn auch wir unsererseits auf demselben Wege dasselbe erstreben. (Sehr gut! links.) Er sprach sodann über die Acten der Reichsverfassungsentstehung und sagte, die habe er. Nun, wir wollen sehen, wer Recht hat? (Heiterkeit rechts.) Ich provocire auf diese Acten. Es giebt gar keine solchen, das Einzige sind die Commissionsberichte von 1848 und der Bericht an das Parlament, diese Dinge stehen uns zur Disposition, wie dem Ministerium; mehr steht nirgendwo zur Verfügung, und ich behaupte, daß in diesen Acten bei Gelegenheit dieses Paragraphen von einer bestimmten Verfassung, aus welcher er entnommen sei, überhaupt keine Rede ist.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich kann doch die letzte Behauptung nicht unwidersprochen lassen. Ich habe behauptet, daß die Redactoren des Verfassungsentwurfs zum Vorbild genommen haben die englische und die belgische Verfassung. Bei dieser Behauptung verbleibe ich.

Abg. Hänel: Meint der Herr Staatssecretär unsere deutsche Reichsverfassung von 1867 oder die von 1848/9? Wenn diese letztere, so behaupte ich, daß gar keine Vorlage existirt, sondern daß sie vom Verfassungsausschuß gemacht ist, und daß keinerlei andere Acten existiren als in dem Bericht desselben. (Sehr richtig! links.)

Staatssecretär v. Bötticher: Ich kann natürlich nur von der deutschen Reichsverfassung sprechen, die jetzt in Giltigkeit ist, und der erste Entwurf dieser ist unter der Directive des jetzigen Reichskanzlers ausgearbeitet.

Abg. Hänel: Ja, wenn von 1867 die Rede ist, dann haben wir wieder einmal um einander herumgeredet. (Lachen rechts; murren links.) Die Verfassung von 1867 enthält den Paragraphen genau so, wie die Reichsverfassung von 1849, von besonderen Interpretationen und Acteninhalt bei Hinübernahme in die von 1849 kann gar keine Rede sein. (Beifall links. Widerspruch rechts.)

Staatssecretär v. Bötticher: Wenn der Abg. Hänel die Güte haben will, die Verfassung von 1848/49 mit unserer Verfassung zu vergleichen, dann wird er finden, daß der Wortlaut nicht übereinstimmt. (Hört! hört! rechts.)

Abg. Hänel: Dann habe ich nur noch zu sagen: Dann kann ich nicht lesen. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Deutschconservativen an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

(Schluß in der Beilage.)

## Deutschland.

* **Berlin**, 10. März. Der Kaiser erledigte heute die gewöhnlichen Angelegenheiten. Das Befinden des hohen Herrn ist in fortschreitender, erfreulicher Besserung begriffen.

Die „Kreuzztg." schreibt hierüber: In Folge der einander oft widersprechenden Angaben über den Gesundheitszustand des Kaisers und Königs ist hin und wieder die Meinung entstanden, als ob das Unwohlsein Besorgniß erregend wäre. Das ist aber, dem Vernehmen nach, nicht der Fall; vielmehr werden nur größere Schonungsrücksichten beobachtet, da bereits mehrere Male im Laufe dieses Jahres sich ähnliche Krankheits-Erscheinungen zeigten, die wie jetzt und namentlich vor einem Jahre einen hartnäckigen Charakter entwickelten. Daß von einer ausgeprägten Krankheitsform nicht die Rede ist, geht schon daraus hervor, daß für diese Woche, wie überhaupt jede Woche in der Fastenzeit, eine musikalische Soirée im Königl. Palais in Aussicht genommen ist. Auch soll zur Feier des Geburtstags des Kaisers von Rußland am nächsten Sonntag bei Sr. Majestäten ein Diner stattfinden.

* **Berlin**, 10. März. Wie verlautet, würde die kirchenpolitische Commission des Herrenhauses die zweite Lesung ihrer Beschlüsse morgen bereits beendigen; es wird dann wohl auch endlich die Geheimnißthuerei in dieser Sache aufhören.

Die Ausschüsse des Bundesraths haben heute die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte begonnen. Möglicherweise wird die Vorlage noch nachträglich auf die Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung gesetzt werden.

L. **Berlin**, 10. März. Bei der Berathung des Polenantrages Achenbach u. Gen. im Abgeordnetenhause hat der Reichskanzler, indem er den Plan des Ansiedlungsgesetzes skizzirte, die Wiedereinführung der Erbpacht angeregt. Am 14. Februar 1885 dagegen hatte Fürst Bismarck im Reichstage gesagt: „Daß man Domänen parcellirt, ist ein Palliativmittel, welches in Vorpommern versucht ist; das hilft aber nicht. Wenn Sie die Erbpacht nicht aufgehoben hätten, so würden Sie viele kleine erbliche Besitzer noch entstehen sehen." Die Ansiedlungsvorlage schließt die Erbpacht aus. Die Conservativen wollten aber, vielleicht im Vertrauen auf die Worte des Reichskanzlers, die Annahme der Vorlage von der Wiedereinführung der Erbpacht abhängig machen. Zu ihrer Ueberraschung hat Fürst Bismarck bei dem letzten parlamentarischen Diner das Wort gesprochen, die Erbpacht habe einen mittelalterlich-feudalen Anstrich — und siehe da! plötzlich verlautet bestimmt, die geehrten Conservativen hätten auf die Einführung der Erbpacht Verzicht geleistet! „Das läßt tief blicken!" sagt Herr Sabor.

* **Berlin**, 10. März. Nach § 77 des Unfallversicherungsgesetzes hat das Reichsversicherungsamt alljährlich eine Nachweisung der gesammten Rechnungsergebnisse des Rechnungsjahres nach Abschluß desselben für den Reichstag aufzustellen. In dem Bestreben, dem letzteren ein erschöpfendes Bild der gesammten Verwaltung der Berufsgenossenschaften bieten zu können, hat das Reichsversicherungsamt ein umfassendes Formular aufgestellt und eine Conferenz der hier in Berlin wohnhaften Vorsitzenden der Berufsgenossenschaften behufs Verständigung darüber abgehalten. Man hat sich hierbei allseitig über ein Formular geeinigt; um aber auch den übrigen Berufsgenossenschaften Gelegenheit zu geben, etwaige Ausstellungen oder Ergänzungen hinsichtlich dieses Formulars machen zu können, ist das letztere nunmehr seitens des Reichsversicherungsamts allen Berufsgenossenschaften mit der Aufforderung zugegangen, ihre Gutachten bis zum 1. April d. J. zu erstatten, damit dieselben noch für Aufstellung des diesjährigen Berichtes an den Reichstag benützt werden.

* **[Die handelspolitische Seite des Monopols.]** In den Reichstagsverhandlungen über das Branntweinmonopol ist noch die handelspolitische Seite der Monopolfrage mehrfach berührt worden. Da es eines der Hauptzwecke des Monopolprojects ist, die Kartoffelbrennerei in Deutschland in ihrem gegenwärtigen Umfange mindestens zu erhalten, so würde die Nothwendigkeit eines erheblichen Spiritus- oder Sprit-Exports, welche heute besteht, auch in Zukunft unter dem Monopol fortdauern. Ja, das Quantum Branntwein, welches auf die Märkte des Auslandes zu bringen ist, müßte sich sogar anscheinlich vermehren, denn in der Monopolvorlage selbst wird ein Rückgang des Branntweinconsums in Deutschland um 20 Proc. angenommen, und dieses vom inländischen Markt abgestoßene Quantum würde ebenfalls in der Hauptsache zur Ausfuhr gebracht werden müssen. Der Bedarf des Weltmarkts beziffert sich nun gegenwärtig auf ungefähr 150 Mill. Liter reinen Alkohols, von denen Deutschland 100 Mill., Rußland 30 und Oesterreich 20 liefert. Mit einem Anfall von 180 Millionen Liter würde das deutsche Reich dennoch zunächst den russischen und österreichischen Export vollständig vom Weltmarkt zu verdrängen und obendrein noch für weitere 30 Mill. Liter Absatz zu suchen haben. Der Plan, mit dem Markt des deutschen Steuerzahlers jene ausländische Privat-Spiritusindustrie auf's äußerste zu bekämpfen, ist unter diesen Umständen die Proclamation der schärfsten Handelsfeindseligkeit. Es läßt sich nicht bestreiten, daß gegenwärtig manche Staaten, speciell Oesterreich und Rußland, die Exportfähigkeit ihrer Spiritusindustrie durch Ausfuhrprämien zu forciren suchen; aber auch im deutschen Reiche wird seit Jahren in der Rückvergütung der Maischraumsteuer thatsächlich eine Ausfuhrprämie gewährt. Alle diese Prämien sinken indessen zur Bedeutungslosigkeit herab, wenn der Staat mit der größten und leistungsfähigsten Spiritus-Industrie, das deutsche Reich, es unternimmt, auf eigene Rechnung und mit dem Aufgebot aller seiner finanziellen Machtmittel die Privatindustrie der anderen Länder rücksichtslos zu bekämpfen. Eine solche Kriegserklärung muß nothwendig erbitterte Gegenmaßregeln hervorrufen, und zu diesen Maßregeln werden nicht nur diejenigen Staaten gedrängt werden, welche ihren Spiritusexport durch die Schleuderpreise des deutschen Reiches bedroht sehen, sondern auch die Staaten, deren Spiritusindustrie unter der unausbleiblichen Rückwirkung künstlich gedrückter Weltmarktpreise auf dem eigenen Markte geschädigt wird. Die Besorgniß vor der Verwickelung ist nach einem so wohlthätigen Privatmarkt durch die deutsche Monopolverwaltung, von welcher der Finanzminister v. Scholz so leichten Herzens als von der einfachen Sache spricht, würde nichts Anderes sein, als die Entfesselung eines handelspolitischen Kriegsfeuers, dessen verheerende Wirkungen ganz andere gewerbliche Gebiete in Deutschland als die Spiritusindustrie schwer treffen könnten. Die Repressalien des Auslandes würden sich nicht auf die Bekämpfung der Ausfuhr des deutschen Branntweins beschränken, sondern sie würden sich gegen den gemeinsamen Feind, der in einer heutigen Tags wohl unerhörten Weise den Weltmarkt zu vergewaltigen versucht, auch in anderen Artikeln entschlossen zu schädigen streben, und auf diese Weise würden leicht andere deutsche Industrien, welche mit dem Monopol an sich gar nichts zu thun haben, wie die chemische Industrie und die Textilindustrie, hauptsächlich die Kriegskosten zu tragen haben.

Das Monopolproject gerade in der Auffassung, welche der Finanzminister von Scholz proclamirt hat, bedeutet eine verhängnißvolle Verschärfung der handelspolitischen Zwietracht, unter der heute schon so viel deutsche Exportindustrien leiden, und verdient auch unter diesem Gesichtspunkt von allen am Export betheiligten Gewerbtreibenden geprüft und beurtheilt zu werden.

* **[Antrag bez. der Stenographie.]** Zum zweiten Bericht der Commission für das Unterrichtswesen über Petitionen hat der Abgeordnete v. Schenckendorff, unterstützt von Mitgliedern verschiedener Fractionen, folgenden Antrag eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In der Erwartung, daß die königliche Staatsregierung im Hinblick auf den Nutzen, welchen die Stenographie, als eine verkürzte Schreibweise, sowohl für den allgemeinen Schulunterricht als auch für das praktische Leben mannigfach zu gewähren im Stande ist, den auf Verbreitung der Stenographie gerichteten Bestrebungen dort, wo sich ein Bedürfniß hierfür zeigt, auch fernerhin eine wohlwollende Beachtung und Förderung neben dem sonstigen Unterricht zu Theil werden lassen wird, über die Petition, betr. die Einführung der Stenographie in den Schulunterricht, zur Tagesordnung überzugehen."

* **[Der Großherzog von Hessen]** und seine Tochter, Prinzessin Irene, bilden in St. Petersburg den Mittelpunkt großer, allseitiger Auszeichnung. Die englische Botschaft gab zu ihren Ehren ein Ballfest, die deutsche ein großes Diner. Es heißt, daß der Aufenthalt der Prinzessin Irene in St. Petersburg für die Dauer mehrerer Jahre in Aussicht genommen ist.

* **[Prinz Ludwig Wilhelm von Baden]**, welcher sich in Folge der Erkrankung seines Bruders, des Erbgroßherzogs von Baden, am vergangenen Sonntage nach Karlsruhe begeben, wird in etwa drei Tagen von dort in Berlin zurückerwartet.

* **[Baron de Courcel]**, der französische Botschafter in Berlin, hat Berlin auf einige Zeit verlassen. Während seiner Abwesenheit fungirt der Botschaftsrath Raindre als interimistischer Geschäftsträger.

* **[Berathung über Anti-Duell-Petitionen.]** Die Petitions-Commission des Reichstages berieth gestern über eine Petition um schärfere Bestrafung der Duelle. Der Commissar der verbündeten Regierungen theilte mit, daß letztere mit der fraglichen Materie zur Zeit nicht beschäftigt seien. Die Staatsanwälte und die Gerichte hätten sich bisher conform dahin ausgesprochen, daß die Mitglieder der Ehrengerichte, welche beim Duell mitwirken, als strafbare Mitthäter zu betrachten seien. Wie die Militärbehörden sich gegenüber den Ehrengerichten bei Duellen von Offizieren stellten, darüber konnte der Commissarius keine Auskunft geben. Die Debatte kam nicht zu Ende.

* **[Die Canalvorlage]**, welche dem Abgeordnetenhause demnächst vorgelegt werden soll, wird eine Ausgabe von über 70 Millionen erfordern.

* **[Ein Nachspiel zu den letzten preußischen Landtagswahlen]** fand dieser Tage vor der Strafkammer des Landgerichts zu Erfurt statt. Ein freisinniger Landwirth aus Nottleben war, wie wir bereits früher mitgetheilt, unter Anklage gestellt, weil er vor der Wahlmännerwahl in der Dorfschenke folgendes, wenn auch nicht poetisch schöne, aber doch harmlose Gedicht ausgehängt hatte:

Gott gab dem Fisch die Flossen,
Und Dir, o Mensch, zwei Bein',
Damit sollst Du unverdrossen
Gehen ins Wahllokal hinein!

Die Anklage ging dahin, daß jener Landwirth ein Plakat, welches einen anderen Inhalt als Ankündigungen über gesetzliche, nicht verbotene Versammlungen 2c. enthielt, öffentlich angeheftet und mit diesem Plakate eine Bekanntmachung des Ortsvorstandes verdeckt, mithin groben Unfug verübt habe. Das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung, und die Anklagebehörde legte Berufung ein. Vor der Strafkammer führte nun der Vertreter des Angeklagten aus, ein Vergehen gegen das Preßgesetz könnte gar nicht in Frage kommen. Denn ein einfacher, von dem Angeklagten selbst mit einigen Versen beschriebener Zettel könne doch niemals ein Preßerzeugniß genannt werden. Das Preßgesetz könnte also schon aus diesem Grunde gar keine Anwendung finden. Auch von Verübung groben Unfugs könne absolut gar keine Rede sein. Uebrigens fordere das harmlose Gedichtchen ja zur Wahl, mithin nicht zu einer verbotenen, sondern gerade zu einer gebotenen Versammlung auf. Das Gericht eignete sich diesen Standpunkt an, verwarf die Berufung und legte die Kosten der Staatskasse zur Last.

* **[Fastnachtsball im Königsschlosse.]** Unter dem Zeichen von Pfannkuchen und Punsch wurde durch den gestrigen Fastnachtsball im Königsschlosse der Carneval von unserem Hofe verabschiedet. Auf diesem Finale der öffentlichen Lustbarkeiten lag freilich durch das Fernbleiben des Kaisers ein Schatten, den all' der heitere Glanz nicht ganz hinwegscheuchen konnte. Das bewegte Bild aber, das der weiße Saal mit seiner Festgesellschaft darbot, war wieder von der alten, frohen Farbenpracht. Unter dem tausendfältigen Kerzenglanz trug die fast durchweg lichte Farbe der Damenroben in das lebhafte Colorit der Uniformen einen munteren Schimmer. Die Festgesellschaft, berichtet das „B. T.", setzte sich wieder aus der aristokratischen Welt, welche man bei Hofe zu sehen gewohnt ist, aus dem diplomatischen Corps, den hohen Würdenträgern des Staates und ihren Damen zusammen. Ein starkes Contingent stellte das Offiziercorps; in dem bunten Gewimmel tauchten auch hie und da einige schwarze Punkte auf; man sah dann Vertreter unserer Gelehrtenrepublik im Professortalar, Stadtväter mit der goldenen Amtskette über dem schwarzen Frack, Repräsentanten unseres Kunstlebens, unter denen die Köpfe des Operndirectors Hrn. v. Strantz, des Professors Lessing, der Bildhauer Schleinitz und Büchtemann in den Gesichtskreis traten. Die meisten der dieser Gesellschafts-Kategorie angehörigen Hofgäste überließen aber den weißen Saal der tanzenden Welt und verblieben in der Bildergalerie, wo die Kaiserin Cercle hielt. Nachdem der Kronprinz seine erlauchte Mutter aus dem grünen Salon in diesen Festraum geleitet hatte, betrat derselbe mit seiner hohen Gemahlin und gefolgt von dem erbprinzlich Meiningenschen Paare, dem Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Victoria den weißen Saal. Die Frau Prinzessin Wilhelm erschien nicht bei dem Feste; die hohe Frau hatte noch in letzter Stunde wegen Unwohlseins absagen lassen. Der Kronprinz trug Kürassier-Uniform; die Frau Kronprinzessin eine Robe aus weißem Damast, eine Coiffure mit weißen Federn und um den Hals eine mehrfach geschlungene Perlenkette. Nachdem das kronprinzliche Paar die fürstliche und diplomatische Welt begrüßt hatte, lockten die Orchesterklänge zum Walzer. Die Prinzessinnen Charlotte und Victoria betheiligten sich lebhaft an dem Tanze.

V **Kiel**, 8. März. Wie wir hören, wird der wegen Verdachts des Landesverraths in Haft befindliche Redacteur Prohl in den nächsten Tagen nach Leipzig transportirt werden.

**Posen**, 10. März. **[Zu den Ausweisungen.]** Die aus Posen ausgewiesene Familie, Vater und sechs Kinder, über deren Zurückweisung durch die russischen Grenzbehörden in Alexandrowo wir nach der „Pos. Z." s. Z. berichtet haben, ist nunmehr nach mannichfachen fruchtlosen Versuchen, ihre Aufnahme seitens der russischen Behörden zu erwirken, mittel- und beschäftigungslos nach Posen zurückgekehrt. Wie verlautet, sollen nunmehr die hiesigen behördlichen Organe mit der russischen Behörde in Correspondenz treten, um den Ausgewiesenen die Rückkehr in ihre ursprüngliche Heimath zu ermöglichen. Die polnische Presse führt über die Mangelhaftigkeit der Ausführungsbestimmungen in der Ausweisungsangelegenheit Klage und empfiehlt den vorliegenden Fall der polnischen Landtagsfraction zur Beachtung.

**Karlsruhe**, 10. März. Bei dem Erbgroßherzoge ist nach einer gut verbrachten Nacht das Fieber im Rückgang, die Gelenkaffection ist eine mäßige, die inneren Veränderungen sind theils im langsamen Rückgang, theils stationär. (W. T.)

**Köln**, 10. März. Die „Kölnische Volkszeitung" veröffentlicht die Antwort der preußischen Bischöfe auf das Schreiben des Papstes vom 6. Januar cr. Dieselben sprechen ihren Dank für das den preußischen Katholiken ertheilte Lob aus und betonen die Nothwendigkeit der Freiheit der Bischöfe bei der Verwaltung der Kirche und der Priestererziehung. (W. T.)

### Frankreich.

**Paris**, 10. März. Das Gerücht von der Demission des Finanzministers Carnot wird von der „Agence Havas" dementirt. (W. T.)

### Italien.

**Venedig**, 10. März. Gestern Nacht ist ein Arbeiter der „Stazione maritima" an der Cholera gestorben. (W. T.)

## Von der Marine.

V **Kiel**, 8. März. Das Schulgeschwader, bestehend aus den Kreuzer-Fregatten „Stein" und „Moltke", den Kreuzer-Corvetten „Sophie" und „Ariadne", wird in den letzten Tagen dieses Monats in Wilhelmshaven erwartet. Der Geschwaderchef, Capitän zur See Stenzel, wird nach erfolgter Rückkehr von dem Commando des Geschwaders entbunden und es ist, wie man hört, der Capitän zur See v. Pawelsz zum Geschwaderchef designirt. Das Geschwader wird Anfangs April von Wilhelmshaven nach Kiel in See gehen.

* Der Kreuzer „Nautilus" (Commandant Corvetten-Capitän Rötger) ist am 10. März cr. von Shanghai nach Amoy in See gegangen.

## Danzig, 11. März.

**Wetteraussichten für Freitag, 12. März.**
Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognose der Deutschen Seewarte.

Bei frischem Ostwind ziemlich heiteres, trockenes Wetter mit wenig veränderter Temperatur.

* **[Schifffahrtssperre.]** Ein heutiges Telegramm aus Helsingör meldet: Kattegat unpassirbar. Danziger Dampfer „Lutka" nach Helsingör retournirt.

* **[Städtisches.]** Nachdem die vorschriftsmäßige Auslegung des Haupthaushaltsetats der Stadt pro 1886/87 nunmehr erfolgt ist, wird die Ueberreichung desselben an die Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung und Feststellung in der auf nächsten Dienstag anberaumten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung erfolgen und dabei gleichzeitig der in dem § 61 der Städteordnung vorgeschriebene ausführliche Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten seitens des Magistrats erstattet werden.

Wie unseren Lesern bekannt ist, wurde vor einiger Zeit von Seiten der Staatsbehörden an die Stadt Königsberg der Anspruch erhoben, die Kosten der gesammten Equipirung der Schutzmannschaft auf den Stadtsäckel zu übernehmen und es wurde, als die städtische Verwaltung sich zur Bestreitung dieser auf ca. 10 000 Mk. veranschlagten Summe weigerte, die zwangsweise Einstellung der 10 000 Mk. in den Communal-Haushaltsetat verfügt. Wie es scheint, steht nunmehr ein gleiches Verfahren auch der Stadt Danzig bevor. Auch hier hat, wie wir vernehmen, die Staatsbehörde das Verlangen an die städtische Verwaltung gestellt, daß dieselbe die Kosten der Equipirung der Schutzmannschaft auf den Communaletat übernehme. Die Summe, um welche es sich dabei handelt, wird unseren Etat ebenfalls mit ca. 10 000 Mk. belasten.

* **[Gewerbetag und Preisconcurrenz.]** Der gewerbliche Central-Verein beabsichtigt bekanntlich, seine diesjährige General-Versammlung und den damit verbundenen Gewerbetag in Danzig abzuhalten, und zwar Anfangs September. Von einer größeren Ausstellung ist diesmal Abstand genommen, dagegen soll auch bei dem Danziger Gewerbetage eine Preis-Concurrenz für Meisterarbeiten stattfinden. Nachdem in den Vorjahren die Gewerke der Tischler, Sattler und Töpfer dabei berücksichtigt waren, ist diesmal das Schlossergewerk zur Preisbewerbung ausersehen und es sind demselben nach Vereinbarung mit den betreffenden Gewerbetreibenden folgende Aufgaben gestellt worden: A. Ein vollständiger Beschlag zu einer zweiflügeligen 45 Millim. (1¾ Zoll) starken Hausthüre (bestehend in 4 Aufsatzbändern, 1 langen und 1 kurzen Kantenriegel, Einstemmschloß mit Falle und Verschlußriegel, sowie schmiedeeisernen Drückern, Schildern und Schließblech). Der Verkaufspreis darf, auch für weitere Bestellungen, 60 Mark nicht übersteigen. B. Ein Gitterstück von 1 Meter Feldhöhe mit zwei Pfosten. Dasselbe ist ohne Anstrich und Verkittung einzuliefern. Verkaufspreis pro laufenden Meter (ohne Anstrich und Sockelsteine) nicht über 30 Mk. Die Anmeldungen zur Preisbewerbung sind bis 1. Mai an den Schriftführer des Central-Vereins, Herrn H. Ehlers in Danzig, zu richten, während die Concurrenz-Objecte spätestens am 27. August d. J. zur Einlieferung fertig sein müssen. Für die beiden besten Concurrenzstücke jeder Kategorie sind Preise von je 100, bezw. 50 Mk ausgesetzt.

* **[Jubiläum.]** Gestern beging, wie mitgetheilt ist, Herr Kanzleirath Burchardt, Erster Gerichtsschreiber beim hiesigen Amtsgericht, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Vom Könige wurde ihm aus Anlaß dieser Feier der rothe Adler-Orden 4. Klasse mit der Zahl 50 verliehen. Seitens der hiesigen Vorgesetzten und Collegen wurden dem Jubilar gestern mannigfache Ovationen und werthvolle Angebinde dargebracht.

* **[Reichsgerichts-Entscheidung.]** Die Vorlesung eines Abschnitts der „Thora" vor versammelter jüdischer Gemeinde im Anschluß an vorausgehendes und nachfolgendes Gebet ist, wenn die betreffende Gemeinde thatsächlich diese Thora-Vorlesung als einen Bestandtheil ihres Gottesdienstes auffaßt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 7. Januar d. J., auch rechtlich als ein Theil des jüdischen Gottesdienstes zu erachten und eine Störung dieser Thora-Vorlesung als Störung des Gottesdienstes zu bestrafen.

♁ **[Thierschutz-Verein.]** In der gestrigen Monatssitzung des Vorstandes wurde Bericht erstattet über das am 6. d. Mts. begangene Stiftungsfest, dessen Einnahmen die Ausgaben nur etwa zur Hälfte gedeckt haben, welches aber dem Verein 56 neue Mitglieder gebracht hat. In der Polizeiverordnung bezüglich der den Hunden anzulegenden Maulkörbe heißt es, daß jeder Hund mit einem „vorschriftsmäßigen" Maulkorb versehen sein muß. Nun hat es sich in wiederholten Fällen gezeigt, daß der Begriff „vorschriftsmäßiger Maulkorb" namentlich vor Gericht nicht festzustellen war. Die hiesige Polizeibehörde ist deshalb bestrebt gewesen, einen vor-

schriftsmäßigen Maulkorb, gleichsam einen Normalmaulkorb zu beschaffen, welcher als Muster der Vorschriftsmäßigkeit dienen soll. Obgleich, wie seitens der Polizeibehörde gethane Nachfragen ergeben, in anderen Städten Normalmaulkörbe nicht existiren, sind doch 3 solcher Maulkörbe, so einer von der Polizeibehörde in Berlin, der hiesigen Polizeibehörde mit dem Bemerken übersandt worden, daß diese Maulkörbe allen nöthigen Ansprüchen genügen, als vorschriftsmäßige gelten können. Der Magistrat legte diese Maulkörbe dem Vorstande vor, damit dieser sich über die Zweckmäßigkeit derselben äußere. Es wurden aber auch an diesen Maulkörben verschiedene Ausstellungen gemacht und ging die Meinung des Vorstandes dahin, daß ein Normalmaulkorb schwer herzustellen sei, daß vielmehr jeder Maulkorb, der den Hauptzweck, den Hund am Beißen zu verhindern, voll erfüllt, als ein vorschriftsmäßiger zu betrachten sei, wobei es nicht darauf ankomme, ob ein solcher aus Draht, wie die vorgelegten, oder aus Leder hergestellt sei. — Ferner wurde beschlossen, die Gründung von Thierschutz-Vereinen in den Städten der Provinz anzuregen.

§ [Kaufmännischer Verein von 1870.] Vor einem zahlreichen Auditorium von Damen und Herren sprach am gestrigen Vereins-Abend Herr Franz Werner über den „Deutschorden und die Marienburg". Nach einer Einleitung in poetischer Form gab Redner den Zweck seines Vortrages dahin an, diejenigen, welche die Perle Westpreußens, die Marienburg, noch nicht gesehen haben, mit derselben bekannt zu machen, und ferner, das Interesse an der Wiederherstellung der Marienburg wachzurufen. Nach einer ins Einzelne gehenden Beschreibung des Ordens der Deutschherren, nach Herkunft, Sitten und Gebräuchen, wurde die Thätigkeit desselben in Preußen von den ersten Anfängen an geschildert. Zum Schlusse des 1¼stündigen, sehr beifällig aufgenommenen Vortrages hob Redner die große Bedeutung des Ordens als Kulturträger für Preußen hervor und gab dem Wunsche Ausdruck, daß der hiesige Kaufmannsstand hieraus für sich die Verpflichtung zur regeren Betheiligung an dem Ausbau der Marienburg herleiten möge.

* [Stadttheater.] Am Freitag hat Hr. Sauer, welcher mit dem Schluß der Saison unsere Bühne verläßt, ein zweites Benefiz, wozu er „Die relegirten Studenten" von Benedix gewählt hat. Die Gemüthlichkeit und der frische burschikose Humor, die in diesem Stück herrschen, versprechen für diesen Abend eine angenehme Unterhaltung. Auch werden die zahlreichen Freunde des Hrn. Sauer, der die Hauptpartie des Reinhold spielt, an seinem Ehrenabend nicht fehlen.

§ [Schwurgericht.] Eine sehr umfangreiche Anklagesache gelangte heute zur Verhandlung, denn eine ganze Bande von 9 Arbeitern füllte die Anklagebank, welche des Landfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Beleidigung angeklagt sind. Die Angeklagten sind: 1) Der Arbeiter Heinrich Carl Fregin (20 Jahre alt), 2) der Arbeiter Carl August Pischnitzki (20 Jahre alt), 3) der Arbeiter Wilhelm Kurowski (20 Jahre alt), 4) der Arbeiter Wilhelm Unland (18 Jahre alt), 5) der Arbeiter Johann Koch (20 Jahre alt), 6) der Arb. Albert Pischnitzki (24 Jahre alt), 7) der Arbeiter Heinrich Ludwig (22 Jahre alt), 8) der Arbeiter Paul Zemrowski (20 Jahre alt) und 9) der Arbeiter Albert Schweitkowski (noch nicht 18 Jahre alt). Sämmtliche Angeklagte sind aus Ohra heimisch; mit Ausnahme der beiden 18jährigen sind sie sämmtlich bereits ein oder mehrere Male vorbestraft. Die meisten von ihnen waren auf dem Rangirbahnhof beschäftigt. Dort hatten sie am 19. November v. J. ihren Arbeitslohn ausgezahlt erhalten. Sie begaben sich an diesem Abend nach dem Gasthause auf dem Bischofsberge, „Bischofshöhe", woselbst an dem Abend Tanz war. Wegen ihrer Arbeitskleidung und ihres Benehmens verweigerte ihnen der Wirth des Tanzlokals, Herr Thiene, den Eintritt in den Tanzsaal unter dem Vorgeben, daß dort geschlossene Gesellschaft sei. Die Angeklagten hatten [illegible] Saal einmarschirt [illegible] vor dem Büffet [illegible] Inzwischen waren die Arbeiter, welche von einem Seemann genöthigt hatten, sie mit Schnaps und Cigarren zu tractiren, in den Garten gegangen und hatten die dort befindlichen 6 Lauben umgestürzt und demolirt. Dann drang Kurowski wieder in den Saal, ergriff zwei Stühle und reichte sie seinen Kameraden hinaus mit den Worten: „Da habt Ihr noch mehr." Als Thiene nun nachsehen wollte, was im Garten passirt sei, erhielt er von dem Ang. Pischnitzki einen Schlag mit einem Stuhlbein über den Kopf. [illegible] Dann begann plötzlich von Außen her ein förmliches Bombardement des Hauses mit Steinen, die durch alle Fenster hereingeflogen kamen. Thiene eilte noch einmal in sein Lokal und rettete sein Geld aus der Kasse, dann floh er über den Zaun, um nach der Bischofsbergwache zu eilen und Hilfe zu holen. Unterdessen hatten die Arbeiter ihr Zerstörungswerk an dem Tanzlokal fortgesetzt. Außer den 6 Lauben wurden 56 Fensterscheiben zertrümmert, die Thürfüllungen eingeschlagen, die Fensterrahmen demolirt, 8 Tische und 15 bis 20 Stühle zerschlagen, Kronleuchter und Lampen zertrümmert und etwa 200 Gläser vernichtet. Die weitere Demolirung hörte erst auf, als Thiene mit 6 Mann Soldaten von der Wache erschien. [illegible] die Soldaten erblickten, ergriffen sie die Flucht; doch gelang es, die Arbeiter Kurowski und August Pischnitzki [illegible] zu verhaften. Die Angeklagten wollen sämmtlich unschuldig an der That, die ihnen zur Last gelegt wird, sein. [illegible] Außer wegen Betheiligung an den geschilderten Vorgängen ist der Arbeiter Albert Pischnitzki auch noch beschuldigt, am 7. Dezember v. J. sich seiner Verhaftung durch den Schutzmann Amling und den Amtsdiener Marquardt widersetzt, sich befreit und die beiden Beamten beleidigt zu haben. Dieser Thatbestand wird theils durch das Geständniß des Angeklagten, theils durch die Aussagen der genannten Beamten bestätigt. — Trotz des Ableugnens der Angeklagten bezüglich des begangenen Landfriedensbruchs wurde der Beweis gegen die Angeklagten fast unzweifelhaft festgestellt, weshalb der Staatsanwalt die Anklage in allen Punkten aufrecht erhielt. Nur bezüglich des Arbeiters Unland beantragt der Staatsanwalt selbst das Nichtschuldig, weil nach den heutigen Zeugenaussagen nicht erwiesen sei, daß er sich an den Zerstörungen betheiligt. Die Vertheidigung [illegible] für ihre Clienten mildernde Umstände geltend zu machen. Die Geschworenen hatten im Ganzen 18 Schuldfragen zu beantworten. Die Verhandlung war bei Schluß des Blattes noch nicht beendigt.

[Polizeibericht vom 11. März.] Verhaftet: 1 Seefahrer wegen Hausfriedensbruchs, 4 Seefahrer wegen groben Unfugs, 1 Drechsler wegen Ruhestörung, 25 Obdachlose, 6 Bettler, 1 Betrunkener, 7 Dirnen. — Gefunden: 1 Oberbett, 1 Unterbett, 1 Kopfkissen sämmtlich in [illegible] Einschüttung, 1 Kopfkissen in grau und rother Einschüttung, 1 Bettlaken [illegible] Einschüttung. [illegible]

Aus dem Kreise Schlochau, 9. März. In der zum hiesigen Kreise gehörigen Ortschaft Bölzig [illegible]

Flatow, 10. März. Der neulich von hier berichtete [illegible] Die entsetzliche Unthat scheint mit allem Vorbedacht [illegible] geschleppt. Familiäre Zwistigkeiten sollen das einzige Motiv der unmenschlichen That sein.

## Vermischte Nachrichten.

* Berlin, 10. März. [Der berühmte österreichische Bierkönig Anton Dreher] beschäftigt augenblicklich die Berliner Geschäftswelt wegen einer geschäftlichen Abmachung, welche zwischen denselben und Herrn Matthias Bauer, dem bekannten Besitzer des gleichnamigen großen Wiener Cafés Unter den Linden, am letzten Sonnabend zum Abschluß gelangte. Danach hat Herr Dreher von Herrn Bauer den von diesem zu Anfang des Jahres 1884 vom preußischen Fiscus pachtweise auf sechs Jahre, d. h. bis Ende 1889 übernommenen und vollständig umgestalteten Altmoabiter Gewerbe- und Hygiene-Ausstellungspark in der Weise erworben, daß Herr Dreher gegenüber dem Fiscus für die restliche Dauer des Pachtvertrages in die Rechte des Herrn Bauer tritt und diesem den ganzen, das Eigenthum des letzteren bildenden fundus instructus des Ausstellungsparkes für die Kleinigkeit von 100 000 Mk. baar abkauft, wobei noch gewissermaßen die Theilnahme des Herrn Bauer an dem Unternehmen gewahrt bleibt. Montag Mittag erfolgte die Uebernahme der Baulichkeiten und des Inventariums des Ausstellungsparkes in Anwesenheit des Dreher'schen Vertreters und eines dazu berufenen Comités. Herr Dreher selbst, welcher während mehrerer Tage voriger Woche zu diesem Geschäftsabschluß in Berlin weilte, ist bereits am Sonnabend nach Wien zurückgekehrt. Diese Thatsachen sind sehr wohl geeignet, die Aufmerksamkeit des Berliner Publikums wachzurufen, das nicht ohne Interesse dieser Berliner Excursion des großen Wiener Bierkönigs zu folgen haben wird, der mit derselben einen Pilgerzug von der schönen blauen Donau nach der Spree antritt, um sein Bier, das seit einem halben Jahrhundert das ganze große Consumgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie beherrscht, auch in der zur Weltstadt gewordenen deutschen Reichshauptstadt einzuführen. Hierbei tritt er gleich zu Anfang mit der ganzen Bedeutung seines Namens und seiner außergewöhnlichen materiellen Leistungsfähigkeit auf, denn außer den erwähnten Pachtrechten des Herrn Bauer im Ausstellungspark und dem zu demselben gehörigen Privatinventarium hat Hr. Dreher auch das Haus Nr. 109 in der Leipzigerstraße behufs Errichtung eines großen Bier-Etablissements und am Anhalter Bahnhofe große Lagerräume behufs Errichtung eines eigenen großen Bierdepots käuflich erworben, so daß das Engagement des Wiener Großindustriellen von vorn herein das Sümmchen von etwa drei Millionen Mark repräsentirt, — bei dem fünfzigfachen Gulden-Millionär freilich noch immer eine Bagatelle. . . .

— Der Briefträger Bartsch war bei Einleitung eines gegen ihn gerichteten Strafverfahrens seines Amtes enthoben worden. Vor etwa 3 Jahren verurtheilte ihn sodann die zweite Strafkammer wegen Unterschlagung im Amte zu 4 Monaten Gefängniß; das gegen dies Erkenntniß angewandte Rechtsmittel der Revision wurde vom Reichsgerichte verworfen. Auf Grund neuer Beweismittel gelang es aber dem Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Wronker, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken. In dem neuen Verhandlungstermine stellte sich die Schuldlosigkeit des Angeklagten unzweideutig heraus, und so erfolgte denn am 10. Dezember 1885 vor derselben Kammer seine Freisprechung. Hierauf stellte der Vertheidiger bei der kaiserlichen Ober-Postdirection den Antrag, den entlassenen, alten und rechtschaffenen Beamten in seine Stellung wieder einzusetzen. Dieses Ersuchen wurde von dem Geheimen Postrath Schiffmann befürwortet, und in diesen Tagen hat das Reichs-Post-Amt die Wiederanstellung des früheren Briefträgers genehmigt; demselben wird noch im Laufe dieses Monats eine freigewordene Stelle übertragen werden.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 11. März.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, gelb | | | 4% rus. Anl. 80 | 88,00 | 87,70 |
| April-Mai | 155,50 | 155,50 | Lombarden | 206,50 | 207,00 |
| Sept.-Okt. | 165,50 | 166,00 | Franzosen | 415,00 | [illegible] |
| Roggen | | | Cred.-Actien | [illegible] | [illegible] |
| April-Mai | 136,70 | 136,70 | Disc.-Comm. | 214,20 | 210,70 |
| Sept.-Okt. | 141,50 | 141,70 | Deutsche Bk. | 156,20 | 155,20 |
| Petroleum pr. 200 ℔ | | | Laurahütte | 82,00 | 81,60 |
| | | | Oestr. Noten | 162,10 | 162,30 |
| März | 23,90 | 23,90 | Russ. Noten | 204,30 | 204,40 |
| Rüböl | | | Warsch. kurz | 204,10 | 204,30 |
| April-Mai | 44,00 | 44,00 | London kurz | 20,41 | 20,41 |
| Sept.-Okt. | 46,20 | 45,90 | London lang | 20,35 | 20,35 |
| Spiritus | | | Russische 5% | | |
| März | 37,40 | 37,50 | SW.-B. g. A. | 69,70 | 70,10 |
| April-Mai | 37,70 | 37,60 | Danz. Privatbank | 139,00 | 139,00 |
| 4% Consols | 105,50 | 105,50 | | | |
| 3½% westpr. Pfandbr. | 99,50 | 99,30 | Danziger Oelmühle | 104,50 | 103,00 |
| 4% do. | 101,10 | 101,10 | Mlawka St-P. | 115,70 | 115,30 |
| 5% Rum. G.-R. | 96,90 | 96,90 | do. St-A. | 57,20 | 57,20 |
| Ung. 4% Gldr. | 84,70 | 84,60 | Ostpr. Südb. Stamm-A. | 95,50 | 95,00 |
| II. Orient-Anl | 64,30 | 64,50 | | | |

Neueste Russen 99,90 Danziger Stadtanleihe —.
Fondsbörse: ziemlich fest.

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 11. März

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.
feinglasig u. weiß 126—133℔ 138—160 M Br.
hochbunt 128—133℔ 138—160 M Br.
hellbunt 120—129℔ 125—152 M Br. } 109—158 M bez.
bunt 120—129℔ 122—150 M Br.
roth 120—130℔ 130—155 M Br.
ordinair 105—128℔ 100—140 M Br.

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 135 M
Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai 136½ M bez., per Mai-Juni 138 M bez., per Juni-Juli 140½ M Br., 140 M Gd., per Juli-August 142½ M Br., 142 M Gd., per September-Oktober 144½ M bez.

Roggen loco matter, per Tonne von 1000 Kilogr.
grobkörnig per 120℔ 120—123 M, trans. 95—100 M
Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 122 M, unterpoln. 97 M, transit 96 M
Auf Lieferung per April-Mai inländischer 124 M Br., 123½ M Gd., do. unterpoln. 99½ M Br., do. trans. 98 M Br., 97½ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 111℔ 126 M, kleine 107℔ 116 M
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- 124 M
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 120—126 M
Raps per Tonne von 1000 Kilogr. 190 M
Heddrich per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 75—85 M
Kleesaat per 100 Kilogr. roth 74—76 M
Kleie per 50 Kilogr. 3,55—3,75 M
Spiritus per 10 000 % Liter loco 34,50 M bez.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage — gemacht, Amsterdam 8 Tage — gem., 4% Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 105,25 Gd., 3½% Preußische Staatsschuldscheine 100,25 Gd., 3½% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 93,00 Gd., 4% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 101,00 Gd., 4% Westpreußische Pfandbriefe Neu-Landschaft 2. Serie 101,00 Gd.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 11. März

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Nachts leichter Frost, am Tage Thauwetter. Wind: NW.

Weizen verkehrte für Transitwaare in schwacher Frage zu unveränderten Preisen, dagegen war inländischer begehrt und voll behauptet. Bezahlt wurde für inländischen bunt 125℔ 149 M, hellbunt bezogen 122℔ 146 M, hellbunt frank 124/5℔ 148 M, hellbunt 122/3℔ 149 M, 123℔ 150 M, 126℔ und 127℔ 152 M, 127℔ 153 M, Sommer- 114℔ mit Geruch 140 M, 130℔ 158 M per Tonne. Für polnischen zum Transit blauspitzig 113℔ 109 M, 126℔ 124 M, bunt bezogen 122℔ 120 M, 125℔ 130 M, bunt 113/4℔ 116 M, 124/5℔ 132 M, hellbunt frank 110℔ 115 M, 117/8℔ 126 M, 121℔ 128 M, hellbunt 121℔ und 123℔ 132 M, 124/5℔ 134 M, 124℔ 135 M, weiß 121/2℔ 133 M, 120/1℔ 134 M, bunt glasig 128/9℔ 137 M, hochbunt 127/8℔ 140 M, 128/9℔ 141 M per Tonne. Für russischen zum Transit bezogen frank 115℔ 115 M, roth 121℔ 135 M, 124℔ 138 M per To. Termine April-Mai 136½ M bez., Mai-Juni 138 M bez., Juni-Juli 140½ M Br., 140 M Gd., Juli-August 142½ M Br., 142 M Gd., Sept.-Oktober 144½ M bez. Regulirungspreis 135 M

Roggen war für inländische unverändert, für Transitwaare flauer und 1 M billiger. Bezahlt ist für inländischen 117℔ 120 M, 122℔ 122 M, 124℔ 123 M, für polnischen zum Transit 111℔ naß 95 M, 118/9℔ und 120℔ besetzt 95 M, 117—118/9℔ 95½ M, 119℔ 96 M, 120℔ 97 M, 123℔ 98 M, 125℔ 100 M. Alles per 120℔ per Tonne. Termine April-Mai inländisch 124 M Br., 123½ M Gd., unterpolnisch 99½ M Br., Transit 98 M Br., 97½ M Gd. Regulirungspreis inländisch 122 M, unterpolnisch 97 M, Transit 96 M

Gerste ist bezahlt inländ. kleine 107℔ 116 M, große 111℔ 126 M per Tonne. — Hafer nur in guter Waare begehrt, abfallende schwer verkäuflich, bezahlt ist für inländische 120, 122, 126 M per Tonne. — Erbsen inländ. Koch- 124 M per Tonne bez. — Raps inländ. 190 M per Tonne gehandelt. — Heddrich inländ. 75, 85 M per Tonne bez. — Kleesaaten roth 37, 38 M per 50 Kilo gehandelt. — Weizenkleie polnische feine 3,55 M, Mittel 3,70 M, russ. mittel 3,75 M per 50 Kilo bez. — Spiritus 34,50 M bez.

## Productenmärkte.

Königsberg, 10. März. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kilo hochbunter 119℔ 144,75, 123/4℔ 151,75, 127/8℔ 156,50, 157,50, 160 M bez., bunter 123/4℔ 145,75 M bez., rother 124/5℔ 157,50, russ. 120/1℔ und 121/2℔ 136,50, 123℔ 138,75, 126/7℔ und 127/8℔ 143,50 M bez. — Roggen per 1000 Kilo inländ. 117℔ 121,75, 118℔ 123, 120℔ 125, 125,50, 123℔ 129,25, 124℔ 130,50 M bez., russ. ab Bahn 113℔ 91,75 M bez. — Gerste per 1000 Kilo große 117, 120, 125, russ. 105,75 M bez. — Hafer per 1000 Kilo loco 112, 124 M bez. — Wicken per 1000 Kilo 108,75 M bez. — Kleesaat per 50 Kilo rothe 50,50 M bez. — Thymotheum per 50 Kilo 15,50 M bez. — Spiritus per 10 000 Liter % ohne Faß loco 35½ M bez., per März 35½ M Gd., per Frühjahr 37 M Gd., per Mai-Juni 38¼ M Br., per Juni 39 M Br., per Juli 39 M Gd., per August 39¾ M Gd., per Septbr. 41 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 10. März. Getreidemarkt. Weizen behpt., loco 133—154 M, per April-Mai 156,50, per September-Oktober 165,50. — Roggen unveränd., loco 122—130, per April-Mai 133,50, per Sept.-Okt. 138,00. — Rüböl unveränd., per April-Mai 43,70, per September-Oktober 45,50 — Spiritus ermattend, loco 35,50, per April-Mai 36,40, per Juni-Juli 38,00, per Juli-August 38,70. — Petroleum versteuert, loco Usance 1¼ % Tara 12,20

Berlin, 10. März Weizen loco 140—162 M, fein märkischer und Mecklenburger — M ab Bahn, per April-Mai 154¾—155½ M, per Mai-Juni 157¼—158 M, per Juni-Juli 159¾—160½ M, per Juli-August — M, per Sept.-Oktober 165¼—166 M — Roggen loco 130—137 M, mittel inländ. — M, feiner inländ. 135 M ab Bahn, per April-Mai 136½—136¼—136¾ M, per Mai-Juni 137¾—137½—138¼ M, per Juni-Juli 139—139¾ M, per Juli-August — M, per Sept.-Oktober 141½—141¾ M — Hafer loco 123—160 M, ost- und westpreußischer 126—137 M, pomm. und uckermärkischer 132 bis 139 M, schlesischer und böhmischer 135—142 M, feiner schlesischer, mährischer und böhmischer 143 bis 156 M, russischer 127—130 M ab Bahn, per April-Mai 126¼—126½ M, per Mai-Juni 128¾ M nom., per Juni-Juli 131 M nom. — Gerste loco 112—175 M — Mais loco 119—125 M, per April-Mai 109 M, per Mai-Juni 108¾ M, per September-Oktober 110¾ M — Kartoffelmehl loco 15,80 M, per März 15,80 M, per März-April 15,90 M, per April-Mai 16,00 M, per August-Sept. 16,50 M, per Sept.-Oktober 16,70 M — Trockene Kartoffelstärke loco 15,80 M, per März 15,80 M, per März-April 15,90 M, per April-Mai 16,00 M, per August-September 16,50 M, per Sept.-Okt. 16,70 M — Feuchte Kartoffelstärke loco — M — Erbsen loco per 1000 Kilogramm Futterwaare 130—140 M, Kochwaare 155—200 M — Weizenmehl Nr. 00 22 bis 20,25 M, Nr. 0 20,25 bis 19,25 M — Roggenmehl Nr. 0 20 bis 19 M, Nr. 0 u. 1 18,50 bis 17,50 M, ff. Marken 19,80 M, per März — M, per März-April [illegible] 18,40—18,50 M, per Juni-Juli 18,50—18,60 M — Rüböl loco ohne Faß 43,5 M, per März 44,1—44,0 M, per März-April 44,1—44,0 M, per April-Mai 44,1—44,0 M, per Mai-Juni 44,4 M, per Sept.-Oktbr. 45,9 M — Petroleum loco — M — Spiritus loco ohne Faß 36,3 M, per März — M, per März-April — M, per April-Mai 37,4—37,6 M, per Mai-Juni 37,7—37,9 M, per Juni-Juli 38,7—38,8 M, per Juli-August 39,5—39,6 M, per August-Sept. 40,1—40,3 M

Magdeburg, 10. März. Zuckerbericht. Kornzucker, excl. von 96 % 23,00 M, Kornzucker, excl. 88° Rendem. 21,50 M, Nachproducte excl., 75° Rendem. 19,00 M Ruhig. — Gem. Raffinade mit Faß, 27,25 M, gem. Melis I. mit Faß 26,25 M Ruhig.

## Danziger Mehlpreise.

Preisnotirungen der Großen Mühle, H. Bartels und Comp., vom 11. März.

Weizenmehl per 50 Kilogr. Kaisermehl 17,50 M — Extra superfine Nr. 000 13,50 M — Superfine Nr. 00 11,50 M — Fine Nr. 1 10,00 M — Fine Nr. 2 8,50 M — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,20 M

Roggenmehl per 50 Kilogr. Extra superfine Nr. 00 11,40 M — Superfine Nr. 0 10,40 M — Mischung Nr. 0 und 1 9,40 M — Fine Nr. 1 8,10 M — Fine Nr. 2 6,80 M — Schrotmehl 7,40 M — Mehlabfall oder Schwarzmehl 5,40 M

Kleien per 50 Kilogr. Weizenkleie 4,40 M — Roggenkleie 4,20 M — Graupenabfall 6,00 M

Graupen per 50 Kilogr. Perlgraupe 21,50 M — Feine mittel 17,50 M — Mittel 14,00 M — Ordinäre 12,50 M

Grützen per 50 Kilogr. Weizengrütze 16,00 M — Gerstengrütze Nr. 1 16,00 M, Nr. 2 14,00 M, Nr. 3 12,50 M — Hafergrütze 15,50 M

## Schiffs-Nachrichten.

Wolgast, 8. März. Laut hier eingegangener Nachricht ist das von Westindien mit Farbeholz nach hier bestimmte Briggschiff „Graf von Arnim" unter Norwegen gesunken. Die Mannschaft ist geborgen und soll via Hamburg nach Hause expedirt werden.

Aalborg, 4. März. In der Aalbecker Bucht liegen 15 Dampfer im Eise eingefroren; darunter der Dampfer „Lolland", welcher am Donnerstag von hier abgegangen war, um Ladung in Nakskov einzunehmen.

Christiania, 6. März. Die Dampfer „Hindö" und „Rener" sind am 4. d. im Raftsund bei Bodö mit einander in Collision gewesen und es ist letzterer auf 10 Faden Wasser gesunken.

Cuxhaven, 9. März. Das englische Dampfschiff „John Johnasson", von Newcastle mit Kohlen, sitzt in der Süder-Elbe voll Wasser am Strande. Demselben sind gestern in schwerem Eise vorne an der einen Seite zwei, an der andern Seite eine Platte gesprungen, wodurch der Capitän, um das Sinken zu verhüten, sich genöthigt sah, den Dampfer an Grund zu setzen. — Nach anderen Nachrichten soll der „Johnasson" auch noch mit dem aufkommenden Dampfer „Etna" collidirt haben.

C. New-York, 8. März. Weiteren Berichten über den Brand im Dock der Monarch-Linie zu Jersey-City zufolge wurde der „Egyptian Monarch", der fast seine ganze Ladung an Bord hatte, als das Feuer ausbrach, in den Strom bugsirt und nur seine Bugs sind ein wenig versengt. Der Dampfer segelt morgen ab. Das Takelwerk des „Lydian Monarch", drei Rettungsboote und der größere Theil der Holzbekleidung seines Hauptdecks sind vernichtet. Der diesem Schiffe zugefügte Schaden wird auf 20 000 Dollars veranschlagt. Die im Dock zurückgebliebene Ladung des „Egyptian Monarch" ist verbrannt. Der durch den Brand angerichtete Gesammtschaden wird auf 300 000 Doll. veranschlagt.

C. Philadelphia, 8. März. Der Dampfer „British Princeß" von der American-Linie ist in Delaware Bay gescheitert. Die Passagiere sind hierher gebracht worden.

## Berliner Fondsbörse vom 10. März.

Die heutige Börse eröffnete in abgeschwächter Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf speculativem Gebiet; in dieser Beziehung kamen die matteren Tendenz-Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorlagen, und andere von der Speculation ungünstig aufgefasste auswärtige Meldungen zum Ausdruck. Das Geschäft gewann im Allgemeinen bescheideneren Umfang und bei überwiegender Neigung zu Realisationen blieb die Tendenz Anfangs eine weichende, erschien aber in der zweiten Hälfte der Börsenzeit wieder befestigt. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere der Haupttendenz entsprechend vielfach etwas nachgeben mussten. Die Cassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren gleichfalls weniger fest und ruhiger. Der Privat-Discont wurde mit 1⅝ Proc. notirt. Auf internationalem Gebiet setzten österreichische Credit-Actien etwas niedriger ein und gingen mit einigen Schwankungen mässig lebhaft um; auch Franzosen und Lombarden waren schwächer; andere österreichische Bahnen ziemlich behauptet. Von den fremden Fonds gaben russische Anleihen und Noten etwas nach, auch ungarische Goldrente und Italiener waren abgeschwächt. Deutsche und preussische Staatsfonds sowie inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und ruhig. Bank-Actien waren theilweise durch Realisirungen gedrückt. Industrie-Papiere ziemlich fest aber ruhig. Montanwerthe schwach und still. Inländische Eisenbahn-Actien wenig verändert und ruhig.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 105,70 |
| Konsolidirte Anleihe | 4½ | — |
| do. do. | 4 | 105,50 |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 100,50 |
| Ostpreuss. Prov.-Oblig. | 4 | 103,25 |
| Westpreuss. Prov.-Obl. | 4 | 103,75 |
| Landsch. Centr.-Pfdbr. | 4 | 102,50 |
| Ostpreuss. Pfandbriefe | 3½ | 99,50 |
| do. do. | 4 | 101,30 |
| Pommersche Pfandbr. | 3½ | 99,50 |
| do. do. | 4 | — |
| do. do. | 4 | 100,80 |
| Posensche neue do. | 4 | 102,20 |
| Westpreuss. Pfandbr. | 3½ | 99,30 |
| do. do. | 4 | 103,50 |
| do. do. | 4 | 101,10 |
| do. II. Ser. | 4 | 101,10 |
| do. do. II. Ser. | 4 | 101,10 |
| Pomm. Rentenbriefe | 4 | 103,70 |
| Posensche do. | 4 | 103,80 |
| Preussische do. | 4 | 104,00 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Goldrente | 4 | 93,70 |
| Oesterr. Pap.-Rente | 5 | 82,20 |
| do. Silber-Rente | 4½ | 70,10 |
| Ungar. Eisenbahn-Anl. | 5 | 103,10 |
| do. Papierrente | 5 | 77,40 |
| do. Goldrente | 6 | — |
| do. do. | 4 | 84,55 |
| Ung. Ost.-Pr. I. Em. | 5 | 81,90 |
| Russ.-Engl. Anl. 1870 | 5 | 100,10 |
| do. do. Anl. 1871 | 5 | 100,00 |
| do. do. Anl. 1872 | 5 | 100,00 |
| do. do. Anl. 1873 | 5 | 100,00 |
| do. do. Anl. 1875 | 4½ | 95,35 |
| do. do. Anl. 1877 | 5 | 101,20 |
| do. do. Anl. 1880 | 4 | 87,65 |
| do. Rente 1883 | 6 | 113,80 |
| do. 1884 | 5 | 99,75 |
| Russ. II. Orient-Anl. | 5 | 64,45 |
| do. III. Orient-Anl. | 5 | 65,50 |
| do. Stiegl. 5. Anl. | 5 | 64,25 |
| do. do. 6. Anl. | 5 | 96,25 |
| Russ.-Pol. Schatz-Ob. | 4 | 90,90 |
| Poln. Liquidat.-Pfd. | 4 | 57,65 |
| Amerik. Anleihe | 4½ | — |
| Newyork. Stadt-Anl. | 7 | 116,00 |
| do. Gold-Anl. | 6 | 133,50 |
| Italienische Rente | 5 | 98,75 |
| Rumänische Anleihe | 8 | — |
| do. do. | 6 | 106,40 |
| do. v. 1881 | 5 | 101,75 |
| Türk. Anleihe v. 1865 | 5 | 16,00 |

### Hypotheken-Pfandbriefe.

| | | |
|---|---|---|
| Pomm. Hyp.-Pfandbr. | 5 | 111,80 |
| II. u. IV. Em. | 5 | 107,25 |
| II. Em. | 4½ | 105,00 |
| III. Em. | 4 | 100,50 |
| Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk. | 4½ | 113,30 |
| Pr. Central-Bod.-Cred. | 5 | 112,00 |
| do. do. do. do. | 4½ | 112,50 |
| do. do. do. do. | 4 | 102,75 |
| Pr. Hyp.-Actien-Bk. | 4½ | 115,80 |
| do. do. | 4½ | 101,20 |
| do. do. | 4 | 101,50 |
| Stett. Nat.-Hypoth. | 5 | 101,10 |
| do. do. | 4½ | 105,20 |
| do. do. | 4 | 100,2 |
| Poln. landschaftl. | 5 | 63,85 |
| Russ. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 96,00 |
| Russ. Central- do. | 5 | 92,20 |

### Lotterie-Anleihen.

| | | |
|---|---|---|
| Bad. Präm.-Anl. 1867 | 4 | 137,60 |
| Bayer. Präm.-Anleihe | 4 | 134,90 |
| Braunschw. Pr.-Anl. | — | 95,60 |
| Goth. Prämien-Pfdbr. | 5 | 109,10 |
| Hamburg. 50rtl. Loose | 3 | 196,50 |
| Köln-Mind. Pr.-S. | 3½ | 130,00 |
| Lübecker Präm.-Anl. | 3½ | 187,00 |
| Oest. Cred.-L. 1858 | — | [illegible] |
| do. Loose v. 1860 | 5 | 120,60 |
| do. Loose v. 1864 | — | 291,00 |
| Oldenburger Loose | 3 | 155,25 |
| Pr. Präm.-Anl. 1855 | 3½ | 139,40 |
| RaabGraz. 100T.-Loose | 4 | 98,75 |
| Russ. Präm.-Anl. 1864 | 5 | 153,25 |
| do. do. von 1866 | 5 | 143,00 |
| Ungar. Loose | — | 224,00 |

### Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | Div. 1884. |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 65,60 | 3½ |
| Berlin-Dresden | 15,80 | 0 |
| Breslau-Schw.-Fbg. | — | 4½ |
| Mainz-Ludwigshafen | 99,60 | 4½ |
| Marienbg-Mlawka St-A | 57,20 | ½ |
| do. do. St.-Pr. | 115,30 | 5 |
| Nordhausen-Erfurt | 39,50 | 0 |
| do. St.-Pr. | 111,90 | 5 |
| Oberschles. A. und C. | — | 10½ |
| do. Lit. B. | — | 10½ |
| Ostpreuss. Südbahn | 95,60 | 2¾ |
| do. St. Pr. | 124,40 | 5 |
| Saal-Bahn St.-A. | 50,40 | 0 |
| do. St.-P. | 100,25 | 3½ |
| Stargard-Posen | 104,75 | 10½ |
| Weimar-Gera gar. | 31,50 | 4½ |
| do. St.-Pr. | 88,10 | 2½ |
| (†Zinsen v. Staate gar.) | | Div. 1884. |
| Galizier | 85,90 | 5,47 |
| Gotthardbahn | 112,60 | 2½ |
| †Kronpr.-Rud. Bahn | 77,90 | 4¾ |
| Lüttich-Limburg | 11,25 | 0 |
| Oesterr.-Franz. St. | 416,50 | 6 |
| † do. Nordwestbahn | — | [illegible] |
| do. Lit B. | 289,00 | [illegible] |
| †Reichenb.-Pardub. | 66,40 | — |
| †Russ. Staatsbahnen | 129,25 | [illegible] |
| Schweiz. Unionb. | 64,60 | — |
| do. Westb | 22,80 | — |
| Südösterr. Lombard | 207,50 | — |
| Warschau-Wien | 252,60 | — |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn | 5 | 103,10 |
| †Kasch.-Oderb. gar. s. | 5 | 85,75 |
| do. do. Gold-Pr. | 5 | 104,10 |
| †Kronpr. Rud.-Bahn | 4 | 76,40 |
| †Oesterr.-Fr.-Staatsb. | 3 | 405,50 |
| †Oesterr. Nordwestb. | 5 | 85,70 |
| do. do. Elbthal. | 5 | 84,60 |
| †Südösterr. B. Lomb. | 3 | 322,90 |
| †Südösterr. 5% Obl. | 5 | 106,00 |
| †Ungar. Nordostbahn | 5 | 82,00 |
| †Ungar. do. Gold-Pr. | 5 | 104,10 |
| Brest-Grajewo | 5 | 95,80 |
| †Charkow-Azow rtl. | 5 | 102,00 |
| †Kursk-Charkow | 5 | 101,70 |
| †Kursk-Kiew | 5 | 103,80 |
| †Mosko-Rjäsan | 5 | 98,25 |
| †Mosko-Smolensk | 5 | 101,75 |
| Rybinsk-Bologoye | 5 | — |
| †Rjäsan-Kozlow | 5 | 103,40 |
| †Warschau-Teres. | 5 | 103,25 |

### Bank- u. Industrie-Actien.

| | | Div. 1884 |
|---|---|---|
| Berliner Cassen-Ver. | 124,50 | 6½ |
| Berliner Handelsges. | 147,50 | [illegible] |
| Berl. Prod.-u. Hand.-B | 90,50 | 4 |
| Bremer Bank | 107,75 | [illegible] |
| Bresl. Discontobank | 89,25 | 5 |
| Danziger Privatbank | 139,00 | 8 |
| Darmst. Bank | 139,40 | 7 |
| Deutsche Genoss.-B | 131,40 | 8½ |
| Deutsche Bank | 156,25 | 9 |
| Deutsche Eff. u. W. | 123,50 | [illegible] |
| Deutsche Reichsbank | 138,30 | 6 |
| Deutsche Hypoth.-B. | 101,00 | 5 |
| Disconto-Command. | 210,75 | 11 |
| Gothaer Grundcr.-Bk. | 62,25 | 0 |
| Hamb. Commerz.-Bk. | 128,25 | 6½ |
| Hannöversche Bank | 118,20 | 5½ |
| Königsb. Ver.-Bank | 104,00 | 5½ |
| Lübecker Comm.-Bk. | — | 5½ |
| Magdeb. Priv.-Bk. | 115,00 | 5½ |
| Meininger Hypoth. Bk. | 95,10 | 5½ |
| Norddeutsche Bank | — | 8 |
| Oesterr. Credit-Anst. | — | [illegible] |
| Pomm. Hyp.-Act.-Bk | 49,00 | 0 |
| Posener Prov.-Bk. | 125,00 | 6½ |
| Preuss. Boden-Credit. | 105,00 | 6 |
| Pr. Centr.-Bod.-Cred. | 131,75 | 8½ |
| Schaffhaus. Bankver. | 89,70 | 4 |
| Schles. Bankverein | 102,50 | 5½ |
| Süd. Bod.-Credit.-Bk. | 139,25 | 6½ |
| Actien der Colonia | 6800 | [illegible] |
| Leipz. Feuer-Vers. | 12520 | — |
| Bauverein Passage | 69,00 | 2½ |
| Deutsche Bauges. | 91,00 | 6 |
| A. B. Omnibusges. | 189,50 | [illegible] |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 249,00 | [illegible] |
| Berl. Pappen-Fabrik | 75,00 | — |
| Wilhelmshütte | 56,25 | — |
| Oberschl. Eisenb.-B. | 32,50 | 2 |
| Danziger Oelmühle | 103,00 | |

### Berg- u. Hüttengesellsch.

| | | Div. 1884 |
|---|---|---|
| Dortm. Union Bgb. | 10,40 | — |
| Königs- u. Laurahütte | 81,60 | [illegible] |
| do. St.-Pr. | 101,60 | [illegible] |
| Victoria-Hütte | — | 0 |

### Wechsel-Cours v. 10. März.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg. | 2½ | 169,50 |
| do. | 2 Mon. | 2½ | 169,00 |
| London | 8 Tg. | 2 | 20,41 |
| do. | 3 Mon. | 2 | 20,35 |
| Paris | 8 Tg. | 3 | 81,10 |
| Brüssel | 8 Tg. | 3 | 81,00 |
| do. | 2 Mon. | 3 | 80,75 |
| Wien | 8 Tg. | 4 | 162,10 |
| do. | 2 Mon. | 4 | 161,35 |
| Petersburg | 3 Wch. | 6 | 203,80 |
| do. | 3 Mon. | 6 | 202,70 |
| Warschau | 8 Tg. | 6 | 204,30 |

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Ducaten | 9,64 |
| Sovereigns | 20,39 |
| 20-Francs-St. | 16,185 |
| Imperials per 500 Gr. | — |
| Dollar | — |
| Fremde Banknoten | — |
| Franz. Banknoten | 81,90 |
| Oesterreichische Bankn. | 162,35 |
| do. Silbergulden | — |
| Russische Banknoten | 204,40 |



## Meteorologische Depesche vom 11. März.

8 Uhr Morgens.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

| Stationen. | Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim. | Wind. | | Wetter. | Temperatur in Celsius-Graden. | Bemerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mullaghmore | 773 | OSO | 4 | heiter | 1 | |
| Aberdeen | 777 | S | 2 | heiter | 1 | |
| Christiansund | 778 | still | — | wolkenlos | 0 | |
| Kopenhagen | 773 | N | 1 | bedeckt | —5 | |
| Stockholm | 772 | W | 2 | Schnee | —3 | |
| Haparanda | 771 | still | — | wolkenlos | —7 | |
| Petersburg | — | — | — | — | — | |
| Moskau | — | — | — | — | — | |
| Cork, Queenstown | 770 | OSO | 5 | wolkig | 2 | |
| Brest | 767 | O | 3 | wolkenlos | —3 | |
| Helder | 775 | ONO | 2 | wolkenlos | —3 | |
| Sylt | 776 | still | — | Dunst | —5 | |
| Hamburg | 775 | still | — | bedeckt | —7 | 1) |
| Swinemünde | 773 | WNW | 1 | Nebel | —5 | 2) |
| Neufahrwasser | 772 | WNW | 1 | bedeckt | —3 | |
| Memel | 772 | OSO | 2 | Nebel | —5 | |
| Paris | 769 | NO | 3 | wolkenlos | —6 | |
| Münster | 774 | N | 1 | wolkenlos | —7 | |
| Karlsruhe | 771 | NO | 3 | wolkenlos | —9 | |
| Wiesbaden | 773 | NO | 3 | wolkenlos | —5 | |
| München | 769 | NO | 2 | wolkenlos | —15 | |
| Chemnitz | 775 | NO | 2 | Schnee | —10 | |
| Berlin | 774 | NW | 2 | bedeckt | —8 | 3) |
| Wien | 771 | NW | 5 | wolkenlos | —10 | |
| Breslau | 772 | NW | 2 | Schnee | —8 | |
| Ile d'Aix | 765 | ONO | 5 | wolkenlos | —2 | |
| Nizza | — | — | — | — | — | |
| Triest | 764 | ONO | 6 | heiter | —2 | |

1) Neblig. 2) Rauhfrost. 3) Nebel, Reif.
Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

### Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum hat sich etwas nordwestwärts nach dem norwegischen Meere verschoben, so daß über Deutschland die schwache Luftströmung eine mehr nördliche Richtung erhalten hat. Ueber Centraleuropa ist das Wetter andauernd kalt trocken, im Norden trübe, im Süden heiter. Die Temperatur ist im Nordosten gestiegen, im Westen im allgemeinen wenig verändert, in dem Gebiete zwischen Hamburg, Triest und Hermanstadt ziemlich erheblich gesunken.

Deutsche Seewarte.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.



8554)

Die glückliche Geburt eines Knaben zeigen an
L. Löwald und Frau.
Danzig, den 10. März 1886.

---

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen an
9502) **Gustav Heller** und Frau, geb. **Wilke.**
Danzig, den 11. März 1886.

---

Die Beerdigung des Kaufmanns **Ernst Friedrich Ullerich** findet Freitag Nachmittag 2 Uhr nach dem Neuen Pfarrkirchhofe (Halbe Allee) vom Trauerhause aus statt. (9463

# Auction.

Freitag, den 12. März 1886,
Mittags 1½ Uhr,
sollen im Börsenlokale öffentlich meistbietend versteigert werden:
**8 Stück Aktien, Litt. B. a Mk. 500 der Zuckerfabrik Praust.**
9384) **Ehrlich.**



## Für Jagdliebhaber.

Freitag und eventl. folgende Tage bei günstigem Wetter **Jagdausflug per Dampfboot auf See.**
Reiche Jagdbeute in Aussicht. Wilde Schwäne, Seehunde, Enten u. a. m. in großen Schwärmen.
Näheres in unserem Bureau Neue Langebrücke 13. Dortselbst sind auch die Fahrbillets a 5 M. zu haben. Es werden nur höchstens 10 Billets für ein Dampfboot ausgegeben. (9448
**Gbr. Habermann & Co.**

---

Loose der **Zoppoter Kinder-Heilstätten-Lotterie** a 1 M.
Loose d. **Marienburger Pferde-Lotterie** a M. 3.
Loose d. **Königsberger Pferde-Lotterie** a M. 3.
Loose der **Casseler Pferde-Lotterie** a M. 3.
[illegible] **Lotterie** (bei der General-Agentur in Berlin bereits vergriffen) a M. 3,50.
Loose der **Ulmer Münsterbau-Lotterie** a M. 3,50, (9487
Loose der **Pomm. Provinzial-Thierschau-Lott.** a M. 1 bei **Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

# Gesang.

**Damen,** welche sich noch an meiner Chor-Gesangsstunde zu betheiligen wünschen, werden gebeten, sich von 12—1 Uhr zu melden bei Frau (9279
**Geiger-Stolzenberg,**
**Breitgasse 120 I.**

---

Schiller's sämmtliche Werke in 4 Bden., statt 7 M., für 5,50 M., Schiller's Werke, illustrirte Grote'sche Ausgabe, 12 Bde. in 6 Einbdn, statt 22,50 M. für 12 M., Schiller's sämmtliche Werke, illustrirte Pracht-Ausg. in 4 eleg. geb. Quartbänden, statt 48 M., für 36 M. (9479
Vorräthig bei **A. Trosien,** Petersiliengasse 6.

---

Siedentop's Nachfolger
Zahnarzt **Peters.**
Langgasse 28.

---

# Rehkeulen, Rehrücken, Puten, Kapaunen und Hamburger Küken

empfiehlt (9476
# A. Fast.



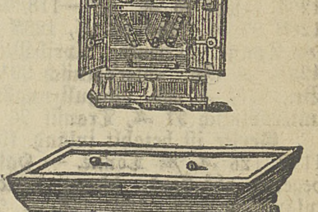

**Hackerbräu**
in Gebinden und Flaschen bei
**Robert Krüger,** Hundegasse Nr. 34.

---

Dominium **Auer** bei Liebemühl Ostpr. giebt
**6 Stück Mastvieh und einen schweren Bullen**
sofort ab. (9489

---

Wegen Aufgabe des Geschäfts verkaufe zu und unter dem Kostenpreise:





**1 Victoria-Schwungmangel,**
4 gepanzerte
**Geldschränke,**
**6 Bierapparate,**
**4 Billards**
mit Zubehör, alle Sorten
Billardbälle, Tuche, Queueleder
rc. rc.
**Carl Volkmann,** Heil. Geistgasse Nr. 104.

---

# Beleihungen

städtischer Grundstücke werden am vortheilhaftesten durch den
**Danziger Hypotheken-Verein**
bewirkt. (9483
Wir sind beauftragt, Darlehnsanträge entgegenzunehmen und hierüber jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.
# Meyer & Gelhorn,
**Bank- und Wechsel-Geschäft.**
**Langenmarkt No. 40.**

---

## Marienburger Pferde-Lotterie.

Ziehung am 1. Mai 1886
**43 Hauptgewinne,** bestehend:
in einer zweispännigen Equipage, einer einspännigen Equipage, drei gesattelten Reitpferden, 38 Luxus- und Gebrauchspferden, ferner in 2357 Gewinnen verschiedener Art im Werthe von 5–50 M.
Loose à 3 M. zu haben in Marienburg bei Herren **L. Giesow** und **O. Halb,** in Dirschau bei **C. Hopp,** in Neuteich bei **E. Wienss,** sowie in der Expedition der Danziger Zeitung und der General-Agentur von **Th. Bertling,** Gerbergasse 2. (9506

---

## Mecklenb. Hypotheken- und Wechselbank.

Die Bank beleiht gegenwärtig Grundstücke und Liegenschaften **unkündbar** zum Zinssatze von
# 4½ Proc.
**einschließlich** ¼ Proc. Amortisation. Baare Valuta. Anträge werden von dem unterzeichneten **General-Agenten** entgegen genommen und schleunige Regulirung zugesichert. Rückporto erbeten. (6039
**Wilh. Wehl,** Danzig.

---

## Die Bürsten- und Pinsel-Fabrik

von
# W. Unger,
**Langenmarkt 47,** neben der Börse, Niederlage **Langebrücke,**
empfiehlt
**sämmtliche Bürsten für die Toilette,**
für den Haushalt, die Equipage, die Landwirthschaft und alle technischen Gewerbe.
**Bürsten für die Haut-Cultur,**
**Stahlkopf-Bürsten,**
Piassava-Artikel, -Besen, -Bürsten rc.
**Bürsten, Schrubber** und **Besen** aus
**India-Fischbein.**
Pinsel für Zimmer- und Dekorations-Malerei.

---

## Den Empfang der neuen Stoffe

für die
## Frühjahrs-Saison
zeige hierdurch ergebenst an.
**A. Willdorff,** Langgasse 44,
1. Etage. (9478

---

# A. Ulrich, Danzig.

**Specialität:**
**Spanische, griechische, italienische, ungarische und Cap-Weine.**
Comtoir und Verkaufslager:
**18, Brodbänkengasse 18.**
**Reconvalescenten von ärztlicher Seite empfohlen:**

| | |
|---|---|
| **Mavrodafné** . . | M. 1,85 |
| **Lagrymas** . . . | „ 1,80 |
| **Dunkler Malaga** | „ 1,85 |

Ferner:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Portwein . | M. 1,50 | Marsala . | M. 1,50 | Tintillo . . | M. 3,00 |
| Sherry . . | „ 1,50 | Alicante . | „ 1,60 | Canariensect | „ 4,00 |
| Madeira . . | „ 1,50 | Malvasier . | „ 1,85 | Pontas . . | „ 2,50 |
| Moscatel . | „ 2,00 | Pajarete . | „ 2,50 | Constantia . | „ 4,50 |

etc. etc. etc.
per Flasche (¾ Ltr.) incl. Flasche.
In Gebinden von 10 Ltr. an billiger. — Versandt nach auswärts prompt. — Ausführliche Preiscourante gratis und franco.
**Garantirt rein und echt.** (6204

---

## Ludw. Zimmermann Nachfl.,

**Danzig,**
Lager: Fischmarkt 20/21,
offeriren **zu sehr billigen en gros-Preisen:**
**Walzeisen** in allen Dimensionen,
**Schmiedeeisen** do.
**Ackergeräthe** in Stahl u. Eisen,
**Achsen,** rohe und abgedrehte,
**Wagenbuchsen,** gebohrte,
**Bleche** in Stahl und Eisen,
**Stahl** in verschiedenen Qualitäten,
**Drahtstifte** in allen Längen,
**Ketten,** Viehketten, sowie Schiffsketten, (8083
**Hufeisen,** fertige, in verschiedenen Größen,
**Hufnägel,** blanke, fertig gezwickt,
**Zaundraht,**
**Schleifsteine,** englische,
**Maschinenmesserstahl.**

---

**Im Saale des Schützenhauses**
**Mittwoch, den 17. März cr., 7 Uhr:**
# Sinfonie-Concert,
gegeben von der
## Philharmonischen Gesellschaft.

**Mozart,** Sinfonie Es-dur.
**Schumann,** Ouverture zu Byron's Manfred.
**Beethoven,** Sinfonie Nr. 9, op. 125, D-moll mit dem Schlußchor im Finale über Schiller's Ode „An die Freude".

Billets a 3 M., a 2 M., Schülerbillets a 1 M., bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung. (9503

Den Mitwirkenden zur gef. Notiz, daß Freitag, den 12. d. Mts., 7 Uhr Abends, Probe mit Orchester stattfindet. Unbetheiligte haben keinen Zutritt. **K.**

---

## Strickgarn,

**weiss und farbig Estremadura**
von **Max Hauschild,**
**farbig 8f. Doppelgarn,**
**D M C Strickbaumwolle a. Knäulen,**
**(waschecht),**
**Baumwollene Strumpflängen**
**in reicher Farben-Auswahl** empfiehlt
# Ed. Loewens.
(9477

---

## Herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.

In **Kl. Hammer** bei Bahnhof Langfuhr ist **von sogleich** in unserm **herrschaftlichen Wohnhause** eine Wohnung von 8—9 Wohnräumen mit Zubehör zu vermiethen.
Zu besichtigen bei Meldung in unserm Comtoir zu Kl. Hammer. Näheres bei uns zu erfahren. (9462
**Danziger Actien-Bierbrauerei,**
**Comtoir: Heil. Geistgasse 126.**

---

## Strohhüte

zum Waschen, Modernisiren, Färben.
## Federn
zum Waschen und Färben
bitte baldigst einzuliefern. Die neuesten geschmackvollsten Formen in größter Auswahl liegen z. gefäll. Ansicht vor.
**Jenny Seiffert,**
**Nr. 67. Portechaisengasse Nr. 67.**

---

## Blühende Rosen,

große Auswahl anderer blühender und nichtblühender Gewächse, Blumen-Arrangements in jeder Form und feinster Ausführung empfiehlt billigst
**A. Bauer,**
Langgarten 38. (7275

---

## Altes trocknes Buchen-Klobenholz

(3 Fuß lang) empfehle, da ich meinen Hofplatz am 1. April a. c. geräumt haben muß, pr. Raummeter für 6 M. 50 ₰ u. pr. Klafter f. 22 M., so weit der Vorrath reicht, franco Haus.
**Adolph Zimmermann,**
Holzmarkt 23, 1 Tr. Lastadie 34.
NB. **Beste Holzkohlen,** pr. Ctr. 3 M. 50 ₰ franco Haus, empfehle ebenfalls. (9499

---

## Maschinenfabrik, Eisen- u. Metall-Gießerei.

Lager von Hähnen, Ventilen, Kessel-Armaturen. (7517
**J. Zimmermann,**
Danzig, Steindamm Nr. 7.

---

## Blaue Lupinen

offerirt billigst (9482
**Julius Itzig,**
Hundegasse 30.

---

## Gold und Silber

kauft u. nimmt in Zahlung zu höchsten Preise (5354
**G. Seeger,** Juwelier,
**Goldschmiedegasse 22.**

---

**Fracks** zu Festlichkeiten werden stets verliehen **Breitgasse Nr. 36** bei **J. Baumann.**

---

Ein
## Spiritusreservoir,
**10 000 Liter Inhalt, ist preiswerth zu haben bei**
**J. Moses,** Bromberg.

---

Auf m. Grundstück im Danz. Werder, 5 culm. Hufen, Boden 1. Klasse, mit ganz neuen Gebäuden (der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt) suche ich zur 1. Stelle **32,500 Thlr.** gegen 5 % Zinsen auf 5—10 Jahre fest.
Nur Selbstdarleiher wollen ihre Adr. u. 9382 in d. Exp. d. Ztg. einr.

---

Mein hierselbst im Centrum und bester Geschäftsgegend belegenes Grundstück mit elegantem Laden, Hof, Seiten- und Hintergebäude, will ich w. Fortzuges schleunigst mit 7000 M. Anzahlung verkaufen. Nur Selbstreflectanten erfahren Näh. unter 9443 durch die Expedition dieser Zeitung.

---

**Für einen Destillateur von außerhalb wird ein geräumiges Grundstück mit Hof und Nebengebäuden in frequenter Geschäftsgegend zu kaufen gesucht. Näheres bei** (9459
**Carl Tornwaldt,**
**Gr. Mühlengasse 6, part.**

---

Ein neues massives Grundstück in frequentester Straße gelegen, durchgehend zur andern Straße, mit 8% verzinslich, zu jedem größeren Geschäft auch zur kleinen Fabrikanlage sehr geeignet, steht Familienverhältnisse halber gegen 15000 M. Anzahlung zum Verkauf.
Adressen unter 9475 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

---

## Dänische Dogge,

bildschön, 2 Jahre alt, zu verkaufen **Gr. Gerbergasse 6** III. (9496

---

## General-Abnehmer

f. einen pat. Artikel d. Eisenbr., welcher hoh. Gew. abwirft, ges.
Offerten sub P. E. 50 postlagernd Danzig. (9439

---

Zum 1. April wird ein Hofbeamter gesucht. Abschrift der Zeugnisse und Gehaltsforderung an die Exped. dieser Ztg unter 9473 zu richten.

---

Eine geprüfte, musikalische Kindergärtnerin I. Klasse (mosaisch) s. zu Ostern Stellung durch
**G. Funk,**
Töpfergasse 14, 1 Tr.

---

## Eine Verkäuferin

für Damen - Mäntel - Confection findet zum 1. April bei mir Stellung.
**Otto Rochel.**

---

Eine Erzieherin sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Nähere Auskunft ertheilen Hr. **Otto Banselow** in Danzig, Heumarkt und Frl. **v. Boenigk**-Schidlitz (9455

---

Ein geb. Mädchen, in Küche und Wirthschaft erf. m. g. Zeugn. vers. s. Stellung zur Stütze der Hausfrau. Off. u. **O. F.** postl. Elbing erbeten.

---

Eine gebildete Dame, in gesetzten Jahren, mit guter Handschrift, wünscht als **Cassirerin** Stellung.
Off. unter 9481 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

---

## Ein Commis,

der Eisenbranche, 12 J. beim Fach, der einf. und doppl. Buchf. mächtig, s. gestützt auf pa. Ref. zum 1. April dauernde Stellung.
Gef. Offerten unter Nr. 9471 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

---

## Ein junger Commis

sucht bei bescheidenen Ansprüchen Stellung auf einem Comtoir.
Gef. Offerten unter Nr. 9461 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

---

Ein junger Mann, welcher April in einem Waaren - en - gros-Geschäft seine Lehrzeit beendet, sucht eine andere Stellung. Off. unter 9198 in der Expedition erb.

---

Eine Dame sucht zum 1. April in einer gebildeten Familie eine gute Pension mit eigenem **unmöbl.** Zimmer. Ad. mit Preisangabe u. 9381 in der Exped. erb.

---

Ein erfahrener junger Kaufmann, unverheirathet, mit Prima-Referenzen, sucht per 1. Juli oder später Stellung als Kassirer, Buchhalter oder Correspond. in deutscher u. franz. Sprache. Auch wäre ders. bereit, sich an einem rent. Geschäft. event. mit etwas Kapital thätig zu betheiligen. Adr. u. 9396 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

---

Hundegasse 89 ist die 2. Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör, zum 1. April zu vermiethen. Näheres Langenmarkt 11.

---

Ein großes frdl. möbl. Zimmer mit Alkoven ist Röpergasse 5, 1. Etage, zu vermiethen. (9500

---

## Langgasse 35

ist in der **2. Etage** die neu decorirte herrschaftl. Wohnung, 5—6 Zimmer, zu verm. (9504

---

## Langenmarkt 47

ist die neu decorirte Wohnung der 3. Etage, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet, Küche, Entree, Boden zu vermiethen.

---

## Gr. Gerbergasse 3,

ist die 1. Etage, 4 Zimmer und Zubehör, für 900 M. per anno, 2. Etage, 5 Zimmer, Badezimmer und Zubehör für 1100 M. per Anno zu vermiethen. (5465

---

Eine
## herrsch. Wohnung
**Heumarkt, Bel-Etage** gelegen, ist zu vermiethen u. sofort zu beziehen.
Näheres Vorstädt.-Graben 47, I.

---

Frauengasse 6 ist ein Comtoir zu vermiethen. (4827

---

**Poggenpfuhl 33** ist die 3. Etage (2 Zimmer und Zubehör) zu vermiethen. Näheres 2. Etage.

---

## Brodbänkengasse 28

ist die zweite Etage, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Kabinets und reichlichen Nebenräumen für 1500 M. pro Jahr zum 1. April cr. zu vermiethen. Näheres im Comtoir daselbst.

---

Langfuhr 53, an der Hauptstraße gelegen, sind herrschaftliche Wohnungen mit sämmtl. Zubehör, Kanalisation, Wasserl., Waschküche, Eintr. in den Garten, zu vermiethen. Näheres **A. Christoph,** Langfuhr 52. (9297

---

## Der Tunnel im Deutschen Hause

ist vom 1. April d. J. anderweitig zu vermiethen, am liebsten nicht mehr als Restaurations-Local. Alles Nähere bei
**August Küster,**
9349) **Deutsches Haus.**

---

**Eine neu dekorirte herrschaftliche Wohnung ist Langgasse 71 sofort oder per 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst im Laden.**

---

**Laden** m. Wohn. in Elbing, Alter Markt 61 z. v. N. 1 Tr.

---

Die 1. Etage Poggenpfuhl 10, bis jetzt von Herrn Major Rex bewohnt, ist vom 1. April d. J. möblirt auch unmöblirt, bestehend in zwei bis drei Zimmern, Garderobe und Kabinet auf einem Flur, zu vermieth. Besichtigung von 11—1 Uhr Vormittags oder 5 Uhr Nachmittags.

---

Nach beendetem Umbau ist die 1. Etage Altst. Graben 29/30, 4 Zimmer und Zubehör, für 600 M. per Anno zu vermiethen. (9488

---

## Versammlung

des Orts-Vereins der Tischler und Berufsgenossen
Sonnabend, den 13. März, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal Vorstädt. Graben 9. Tagesordnung. Monatsbericht. Medicinalverband u. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder. Vorher Bücherwechsel.
**Der Vorstand.**
J. A.: Mitglieder-Versammlung der eingeschriebenen Hilfskasse. Tagesordnung. Monatsbericht. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder.
**Die örtliche Verwaltung.** (9466

---

## Danziger Stadttheater.

Freitag, den 12. März. Benefiz für **Oscar Sauer. Die relegirten Studenten.** Lustspiel in 4 Aufzüg. von Roderich Benedix.
Sonnabend, den 13. März. Ab. susp. **Bei halben Preisen. Don Cesar.** Operette in 3 Acten von Walter. Musik von Dellinger.

---

## Wilhelm-Theater.

Freitag, den 12. März 1886:
**Künstler- und Specialitäten-Vorstellung.**
Gastspiel der
Kaiserlichen Japanesen-Truppe
**John Gingerie,** (8 Personen).
**Mr. Raffin,** mit seinen dressirten **Schweinen und Affen.**
**Mr. Schilly,** gen. das medicinische Räthsel.
Auftreten der Duettisten **Geschwister Monti,**
der englischen Duettisten **Miß Heyden** und **Miß Warden,**
der Sängerin Frl. **Oserelly,** Fräulein **Lucas,**
des Komikers Hrn. **Jachtan.**
Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 7½ Uhr.

---

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.
**Hierzu eine Beilage.**

**Beilage zu Nr. 15739 der Danziger Zeitung.**

**Donnerstag, 11. März 1886.**

## Reichstag.

(Schluß.)

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Graf Moltke eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871.

Abg. Graf Moltke (cons.): Das Militärpensionsgesetz ist in drei Legislaturperioden hier im Hause durchgesprochen, es ist in drei Commissionen berathen worden. Es wird schwer sein, irgend etwas Neues in der Sache zu sagen. Mein Antrag ist nicht, wie man links gesagt hat, ein feindseliger Schachzug der Conservativen gegen das Beamtenpensionsgesetz. Dies ist mein Antrag, nicht der der Conservativen. Meiner Meinung nach war die Vereinigung beider Materien durchaus gerechtfertigt, dagegen scheint mir die Vereinigung der Pensionsfrage mit der der Communalsteuer der Offiziere ganz unbillig, denn die eine wendet sich an die Adresse der activen, die andere an die inactiven Offiziere. Inzwischen ist ja durch die vom Bundesrathe gemachte Vorlage die Steuerfrage der Offiziere in ein anderes Stadium getreten; ich glaube daher, daß für meinen Antrag ein Stein des Anstoßes jetzt fortgeräumt ist. Mein Antrag ist nicht durch irgendwelche Bedingungen belastet; ich hoffe, daß er in der vorliegenden einfachen Form angenommen werden wird. Die Offiziere sind jetzt vielfach gezwungen, länger zu dienen, als ihren Kräften nach empfehlenswerth erscheint. Aber es kommt noch Eins hinzu. Nach einem so großartigen Kriege, wie wir ihn geführt haben, wird jetzt in großartigerer Weise eine Politik des Friedens ausgebaut. Das Fundament des Friedens und der diplomatischen Wirksamkeit ist unsere Armee. Wollen Sie die Armee stark und jugendkräftig erhalten, so geben Sie ihr das Pensionsgesetz. (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda (nat.-lib.) beantragt, den Gesetzentwurf einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, und wünscht dringend, daß diese brennende Frage jetzt endlich zu einem befriedigenden Abschluß gelange.

Abg. Baumbach (freis.): Auch ich bin für eine Commissionsberathung. Im Uebrigen bedauere ich, erklären zu müssen, daß der Stein des Anstoßes, der mich verhindert, dem Antrag Moltke zuzustimmen, auch heute noch nicht beseitigt ist. Hr. v. Köller sagte neulich, wenn ein solches Militärpensionsgesetz 1871 vorgelegt worden wäre, würde Niemand es haben ablehnen können. Nun, 1871 wurde ein solches Gesetz vorgelegt und gleichwohl vom Hause abgelehnt; und zwar nicht bloß von der „nörgelnden" Fortschrittspartei, sondern auch Männer wie v. Bonin und v. Bernuth stimmten dagegen. Das Argument, die Offiziere müßten bezüglich der Pension den Civilbeamten gleichstehen, würde nur dann völlig zutreffend sein, wenn die Offiziere sich nicht mehr durchschnittlich so viel früher pensioniren lassen würden, als die Civilbeamten. Man versteht es im Volke nicht, daß gerade nur der Offizier durch sein Ehrgefühl gezwungen sein soll, im kräftigsten Mannesalter, sobald er sich nur im Avancement übergangen wird, seinen Abschied zu nehmen, während sonst bei dem deutschen Beamtenthum gerade das Bestreben ein schöner Zug ist, so lange wie möglich im Amte zu bleiben. Der wichtigste Punkt bleibt aber für uns die Frage der Communalbesteuerung der Offiziere. Das allgemeine Rechtsbewußtsein verlangt, daß die Offiziere ebenso wie alle anderen Beamten mit ihrem Privat-, wie mit ihrem Diensteinkommen zu den Communalsteuern herangezogen werden. Die heute von der Regierung in dieser Beziehung eingebrachte Vorlage genügt uns nicht, weder materiell noch formell, und wir glauben nicht, daß wir diesen Weg mit betreten können. (Ruf rechts: Ist auch nicht nöthig!) Ob es nöthig ist, wird sich noch finden. Die Vorlage will das Communalsteuerprivilegium der Offiziere in Bezug auf das Diensteinkommen noch aufrechterhalten, beziehungsweise will sie die Regelung dieser Angelegenheit den Landesregierungen überlassen, deren Stellungnahme wir aber durchaus noch nicht kennen. Ich erinnere dabei daran, daß jetzt die Offiziere selbst anfangen, einzusehen, wie berechtigt unsere Forderung, sie sollen Communalsteuern zahlen, ist. Ihnen Allen wird die bezügliche Broschüre eines verabschiedeten Obersten, der wohl im Namen eines großen Theils der Armee geschrieben hat, bekannt sein. Es wird uns von der Regierung zugemuthet, einen Wechsel auf die Einzelregierungen zu ziehen, von dem wir noch nicht wissen, ob er honorirt werden wird. Dieser Vorschlag ist ein neuer Beweis für das jetzt herrschende beklagenswerthe Bestreben unseres leitenden Staatsmannes, den Schwerpunkt der politischen Bedeutung Deutschlands aus dem Reich in die Einzelstaaten zu verlegen. Der Reichstag ist der Hauptträger der deutschen Einheitsidee; mit ihm steht und fällt das Reich; und wir werden nimmermehr Maßregeln zustimmen, die geneigt sind, sein Ansehen zu schwächen. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Auch für mich ist Vorbedingung der Zustimmung zum Antrage Moltke, daß die Communalsteuerfrage geregelt wird. Ich hoffe aber, daß die Vertreter der Regierungen in der Commission uns Erklärungen über die Art und Weise geben werden, wie die Regelung der Communalsteuerfrage wenigstens zunächst für Preußen ins Auge gefaßt ist; und daß diese Erklärungen uns genügen werden. Dies ist mein und meiner Freunde aufrichtiger Wunsch; können wir dann dem heutigen Antrage zustimmen, so würde ich dies um so lieber sehen, als ich sehr gern dem Antragsteller eine Freude machen möchte. (Beifall.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff dankt dem Antragsteller Namens der Armee. Bedenken Sie nur: es ist der letzte General-Feldmarschall, den wir aus unseren Kriegen haben (Bewegung), und schon deshalb denke ich, seine Worte werden auf Sie den größten Eindruck gemacht haben. Im Uebrigen erkläre ich: die Regierungen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Pensions- und die Communalsteuer-Frage der Offiziere nicht zusammengehören. Wenn aber der Abg. Baumbach heute Bezug nahm auf eine Broschüre eines verabschiedeten Offiziers, und sagte, derselbe habe im Namen der Armee gesprochen, so muß ich dagegen Verwahrung einlegen. Im Namen der Armee kann nur Einer sprechen, und das ist der Kaiser, oder diejenige Person, die er dazu autorisirt hat. (Sehr richtig!) Hr. Windthorst wünschte zu wissen, welchen Weg die preußische Landesgesetzgebung hinsichtlich der Communalbesteuerung der Offiziere wohl gehen würde. Ich werde Ihnen bei den Commissionsberathungen die nöthige Aufklärung geben.

Abg. v. Manteuffel (cons.): Seine Partei stehe in dieser Frage auf ihrem früheren Standpunkt. Er kündigt einen Antrag an, welcher dem Gesetzentwurfe rückwirkende Kraft geben solle. Die Mittel dazu könne man wohl dem Reichsinvalidenfonds entnehmen.

Abg. Meyer-Jena (nat.-lib.): Die Nationalliberalen haben dem Antrage ein außerordentliches Wohlwollen entgegengebracht. Sie wünschen, daß die Pensionsverhältnisse für die Offiziere ebenso geregelt werden möchten, wie für die preußischen Beamten. Die Communalbesteuerung der Offiziere gehört allerdings nicht ganz genau zu dieser Materie; aber wenn man eine Gleichstellung der Offiziere mit den Beamten in Bezug auf die Pensionen verlangt, dann muß auch eine Gleichstellung in Bezug auf die anderen Verhältnisse erfolgen. Die Frage der Pensionen und der Besteuerung ist für die Reichsbeamten in einem Gesetze erledigt, in dem Reichsbeamtengesetz.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) ist ebenfalls für Commissionsberathung.

Abg. Richter: Wir lauschen den Worten des Abg. Grafen Moltke mit aller Achtung, die diesem Mitgliede des Reichstags gebührt: es handelt sich aber bei seinem Antrage doch wohl weit weniger um militärisch-technische, als um allgemein politische Fragen, und wir können seiner persönlichen Autorität nicht in dem Maße wie einige der Vorredner die sachlichen Gesichtspunkte opfern, auch wenn er der letzte Feldmarschall aus dem großen Kriege wäre, was zu unserer Freude nicht der Fall ist. (Hört! hört!) Der Kriegsminister folgt ja auch der persönlichen Autorität des Antragstellers nicht in solchem Maße, wenigstens haben wir beim Nord-Ostsee-Canal die entgegengesetzte Erfahrung gemacht, und doch handelte es sich da weit mehr um technische als um allgemein politische Erwägungen. Man ist heute etwas vornehm über die finanziellen Bedenken hinweg gegangen, die uns doch sonst gerade in der letzten Zeit mehrfach vorgehalten wurden, um uns für neue Steuern günstig zu stimmen. Das Beamtenpensionsgesetz kostet nicht so viele Hunderttausende zu seiner Ausführung, als das Militärpensionsgesetz Millionen, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil der Beamte nur bei völliger Erwerbsunfähigkeit, also selten vor dem 65. Jahre, pensionirt wird, während für die Pensionirung des Offiziers schon die Felddienstunfähigkeit genügt, während noch eine beträchtliche Erwerbsfähigkeit vorhanden sein kann. Aus demselben Grunde hat jede Erhöhung der Militärpensionen einen weit stärkeren finanziellen Effect als eine solche der Beamtenpensionen. Der Kriegsminister fordert uns auf, selbst Vorschläge zu machen, wenn wir es für so leicht hielten, die Frage der Communalbesteuerung der Offiziere von Rechtswegen zu regeln. Wenn er die Acten durchsieht, wird er finden, daß 1874 zum Reichs-Militärgesetz diese besondere Formulirung gemacht worden ist derart, daß die Besteuerung für Offiziere sich nach denselben Grundsätzen wie die für die Reichsbeamten zu richten habe. Diese Formulirung würde alle unsere Bedenken beseitigt und zudem eine grundsätzliche Gleichstellung der Offiziere und der Beamten zum Ausdruck gebracht haben. Der Vorschlag der Regierung ist nur ein Symptom zu anderen Symptomen, die Landesgesetzgebung mehr als die Reichsgesetzgebung auszubilden. Auch 1873 wurden uns beim Reichsbeamtengesetz die besten Hoffnungen gemacht, wo man sich ebenfalls auf die Landesgesetzgebung vertröstete. Das Gesetz kam auch eine Reihe von Jahren wegen derselben Frage der Communalbesteuerung der Beamten nicht zu Stande, weil man zuerst das ganze Diensteinkommen der Beamten steuerpflichtig machen wollte; nachher hat der Reichskanzler hier im Reichstage in fast feierlicher Form versprochen, daß er seinen Einfluß als preußischer Ministerpräsident aufbieten würde, um die Beamten mit dem vollen Diensteinkommen heranzuziehen, das Gesetz kam zu Stande, aber das Versprechen blieb unerfüllt, von Seiten der Regierung ist nicht das Mindeste zu seiner Einlösung geschehen. Diese Erfahrung muß uns vorsichtig machen. In Preußen sind schon manche Vorlagen gemacht worden, denen auch das Abgeordnetenhaus zustimmte, die aber nachher nicht in der Gesetzsammlung erschienen sind; es kam dann gewöhnlich das Herrenhaus dazwischen. Eine ähnliche Entwickelung wäre bei der vorliegenden Frage keine Unmöglichkeit.

Das Haus verweist den Antrag mit großer Mehrheit an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

---

## Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 10. März.

Berathung des Cultusetats. (Kap. 116a, 48 000 ℳ für den altkatholischen Bischof.)

Abg. Lieber (Centr.) ist durch die gestrige Erklärung des Cultusministers über die Regulirung der Ansprüche katholischer gegenüber altkatholischen Gemeinden nicht ganz befriedigt. Die versprochene Vermittelung der Regierung, den Streit zwischen den Katholiken und Altkatholiken in Wiesbaden zu schlichten, sei nicht ausgeführt.

Minister v. Goßler führt aus, daß die Behörden in Hessen-Nassau das Möglichste gethan, den Streit in Wiesbaden zu schlichten.

Abg. Lehmann (Centr.): Es sei ein schreiendes Unrecht, daß die große schöne Kirche Wiesbadens der großen katholischen Gemeinde entzogen und dem Häuflein Altkatholiken eingeräumt werde. Die Beseitigung des Altkatholikengesetzes sei eine unabweisliche Forderung.

Abg. v. Eynern (nat.-lib.) ist darüber erstaunt, daß dieses Kapitel zu einer der hitzigsten Culturkampfdebatten benutzt worden sei. Nach der friedlichen Rede des Abg. Windthorst beim Eingang der Berathungen und den Erklärungen des Bischofs Kopp im Herrenhause gebe dies zu denken. Alle Parteien wünschten den Frieden. Nur Herrn Windthorst und seinem näheren Anhang (Aha! im Centrum) liegt daran, einen Frieden nicht zu Stande kommen zu lassen. Sollte ihr dies gelingen, so wasche er, Redner, mit seinen Freunden die Hände in Unschuld. Man habe gesagt, daß die Curie nur ein Spiel treibe in dieser Sache. Er glaube an der Ehrlichkeit der Curie, den Frieden zu finden. Die friedfertigen Elemente des Centrums aber beschwöre er, den Abg. Windthorst zu verlassen, diesen Führer des intransigenten Welfenthums! (Oho! und Lachen im Centrum.)

Abg. v. Schorlemer (Centr.): Der Abg. Windthorst hat weiter nichts gethan, als daß er den Bischof v. d. Marwitz und den Geh. Rath Krätzig gegen unberechtigte Anschuldigungen vertheidigt hat. (Sehr richtig! im Centrum.) Das nennt Herr v. Eynern einen wilden Culturkampf! Hr. v. Eynern wasche seine Hände in Unschuld je länger je besser. Wenn er uns mahnt, Hrn. Windthorst zu verlassen, so brauche ich darauf nicht zu antworten. Wir haben anderen Personen, die mehr Gewicht haben als Sie, die entsprechende Antwort bereits gegeben. (Beifall im Centrum.)

Minister v. Goßler erweitert und belegt seine vorherigen Angaben über die Verhältnisse in Wiesbaden durch Mittheilung inzwischen zur Stelle geschafften Actenmaterials. Die Berichte ergeben, daß ein Stocken in den Verhandlungen nicht eingetreten und eine Beilegung und Erledigung in Aussicht steht.

Abg. **Windthorst**: Wenn wir hier etwas vermissen, so ist es nicht das Wohlwollen des Ministers, sondern es ist die Energie der Unterbehörden. Dem Abg. Eynern sage ich, daß wir sehr dankbar sein werden, wenn im Herrenhause etwas zu Stande kommt, was den Frieden dauernd anbahnt. Wenn Sie etwa glauben, wir werden uns durch die Verhandlungen im Herrenhause und durch die friedliche Aussicht mundtodt machen lassen über jede Einzelbeschwerde, so irrt er sehr. Wenn er mich wieder wegen meiner Anhänglichkeit zum hannöverschen Königshause angreift, so mag er dies ruhig thun, ich habe andere Begriffe von Königstreue, wie der verehrte Herr; ich ziehe meinen Rock nicht auf höheres Belieben an und aus. (Sehr gut! im Centrum.) Unser Verhalten gegenüber den Altkatholiken ist durchaus nicht intolerant, wir müssen so denken, denn ihre Handlungen in unserem Gotteshause gelten für uns als sacrilegisch. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Spahn** (Centr.) vertheidigt die katholische Lehre, den katholischen Ritus und die Gesinnungen der Katholiken gegen die Broschüre eines Professors der evangelischen Theologie in Königsberg.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (cons.) spricht sein lebhaftes Bedauern über solche nichts weniger als zu diesem Kapitel gehörige heftige Ausführungen aus, welche an die heftigsten Zeiten des kirchenpolitischen Streites erinnerten.

Abg. **Theissing** (Centr.): Auch er sehne den Frieden für seine Kirche herbei, aber einen Frieden, auf welchen der katholischen Kirche möglich sei einzugehen, ohne sich dem Untergange preisgegeben zu sehen.

Abg. v. **Eynern** (nat.-lib.): Die wilden Reden der Herren Windthorst und Spahn zeigen, wie man den Frieden garnicht will, sondern nur hetzen. (Oho! im Centrum.) Dinge, wie sie Hr. Spahn hier vorgetragen hat, sind von katholischen Blättern weit überboten worden. (Oho! im Centrum.) Ich erinnere Sie nur an die schandbaren Lutherartikel in der Zeitung „Germania".

Abg. **Lieber** (Centr.) Der Vorredner und seine Freunde hätten sich in die tiefsten Geheimnisse der katholischen Lehre stets eingemischt. Hr. v. Eynern sollte doch mit seinen Vorwürfen vorsichtig sein, namentlich auch mit dem unserer Abhängigkeit. Er möge sich nur erinnern, wie oft der Name der „Mamelucken" Anwendung auf gewisse Leute gefunden hat. (Heiterkeit.) Er sitzt im Glashause, und möge sich vorsehen, daß ihm nicht das Dach eingeworfen wird. (Heiterkeit.) Redner bittet, in der Wiesbadener Angelegenheit auf Beschleunigung hinzuwirken.

Minister v. **Goßler** erklärt, daß alles in dieser Beziehung geschehen sei und geschehe.

Das Kapitel wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und einiger Conservativen bewilligt.

Bei Kap. 118, „Prüfungscommissionen" 93 823 M., plädirt Abg. **Kropatscheck** (cons.) für eine anderweite Gestaltung der Zeugnißgrade für die Lehrer an höheren Lehranstalten.

Minister v. **Goßler** erwidert, daß der Forderung durch die neu ausgearbeitete Prüfungsordnung zu entsprechen gesucht werde, welche jetzt zur Begutachtung an zahlreiche hervorragende Autoritäten im Schulfache gesandt worden sei.

Abg. **Schmidt-Stettin** (freis.) empfiehlt bei der Regelung der Ascensionsfrage mehrere Provinzen zu vereinigen und bittet, die Regelung der Prüfungsfrage zu beschleunigen.

Auf eine Anfrage des Abg. **Graf** (nat.-lib.) erklärt Minister v. **Goßler**, daß die Frage der Einsetzung besonderer Prüfungscommissionen für Chemiker ihrem Abschlusse ziemlich nahe gerückt sei.

Abg. **Goldschmidt** (freis.) erneuert die Bitte, daß in den Lehrplan auch der technischen Hochschulen die Nahrungsmittelchemie aufgenommen werde.

Abg. **Lieber** unterstützt den Wunsch der beiden Vorredner namens des Centrums.

Bei Kap. 119 „**Universitäten**", wünscht

Abg. **Kropatschek** (cons.) die Bewilligung des höheren Wohnungsgeldzuschusses für die Custoden der Universitätsbibliotheken.

Abg. **Reinhold** (nat.-lib.) bringt den Verfall des juristischen Studiums auf den Universitäten zur Sprache, dem zweckmäßig durch Einführung eines Tentamens innerhalb des Trienniums entgegenzuarbeiten wäre. Es sei eine unbestreitbare Erfahrung, daß die Mediziner allgemein als die fleißigsten, die Juristen als die wenigst fleißigen Studenten gelten.

Abg. **Immwalle** (Centr.) leugnet das Vorhandensein von Uebelständen in dem vom Vorredner behaupteten Umfange. Die Juristen ständen den übrigen Studirenden durchaus nicht nach.

Abg. **Virchow** (freis.) bestätigt gegenüber dem Vorredner, daß im Volke allerdings die Meinung sich immer weiter verbreite, daß es mit den Größen auf dem Gebiete der Juristen abwärts gehe; die Verhandlungen des Reichstags über die Wiedereinführung der Berufung seien ein klassisches Zeugniß dafür.

Abg **Seelig** (freis.) hält es für seine Pflicht, die fleißigen Studenten endlich einmal auch in diesem Hause zu vertheidigen; natürlich schließe er von dieser Fürsprache die Besucher der Vergnügungsuniversitäten aus. (Heiterkeit; Rufe: Heidelberg!) Die juristischen Seminarien würden sehr gut besucht. (Widerspruch des Abg. Reinhold.) Ja, wenn Sie nicht drin gewesen sind, können Sie es nicht wissen. (Große Heiterkeit.) Mit solchen allgemeinen Redewendungen könne man den jungen Juristen nichts anhaben. (Beifall.)

Auch Abg. **Lehmann** (Centr.) erklärt die Behauptungen des Abg. Reinhold für sehr übertrieben. Lassen Sie die jungen Juristen immerhin etwas bummeln, ein junger Jurist, der einen mäßigen Frühschoppen zu sich nimmt, ist mir lieber als einer, der ihn perhorrescirt! (Heiterkeit und Beifall.)

Minister v. **Goßler**: Die zwischen meinem und dem Justizressort über die Einführung eines Zwischenexamens geführten Verhandlungen haben ergeben, daß die gedachte Einrichtung unausführbar ist. Die Juristen sind in der That heute nicht schlechter als früher. (Beifall.)

Abg. **Schmidt-Stettin** (freis.) tritt ebenfalls den Ausführungen des Abg. Reinhold entgegen Das juristische Talent der studirenden Jugend zeige sich auch auf den Bierconventen (Heiterkeit), er sei als Student oft auf solchen Bierconventen mit dem Mitgliede des Hauses Hrn. v. Meyer-Arnswalde zusammen gewesen, und es seien dessen Urtheile stets sehr verständig befunden worden. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Bachem** (freis.) weist darauf hin, daß nach Ausweis des Parlamentsalmanachs die Schwierigkeit des juristischen Studiums den Abg Reinhold nicht verhindert habe, gleichzeitig noch Staats- und Cameralwissenschaft, klassische Sprachen, Sanskrit und Sprachvergleichung (Heiterkeit) zu studiren, sowie daß ihn seine jetzige Thätigkeit als Amtsrichter nicht gehindert habe, für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften thätig zu sein und ein Buch über „das deutsche Volksthum und seine nationale Zukunft" zu schreiben. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Reinhold** verwahrt sich gegen den Vorwurf der Parteileidenschaft, der schon durch die Thatsache entkräftet werde, daß Hr. Virchow ihm beigesprungen sei; auch der Abg. Prof. Enneccerus sei völlig seiner Ansicht.

Die Debatte wird geschlossen und der Titel bewilligt.

Nächste Sitzung: **Donnerstag**.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

**Hamburg**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 158,00–162,00. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 138–146, russischer loco ruhig, 106–110. — Hafer fest. Gerste ruhig. — Rüböl still, loco 44 — Spiritus still, per März 26¼ Br., per April-Mai 26¼ Br., per Mai-Juni 26¼ Br., per August-September 29 Br. — Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,45 Br., 7,35 Gd., per März 6,75 Gd., per August-Dezember 7,15 Gd. — Wetter: Heiter.

**Bremen**, 10. März (Schlußbericht) Petroleum ruhig. Standard white loco 6,75 Br.

**Wien**, 10. März. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 86,15, 5% österr. Papierrente 101,95, österr. Silberrente 86,25, österr. Goldrente 114,80, 4% ungar. Goldrente 104,62½, 5% Papierrente 95,60, 1854er Loose 128,50, 1860er Loose 140,75, 1864er Loose 170,75, Creditloose 179,75, ungar. Prämienloose 122,00, Creditactien 297,70, Franzosen 256,00, Lombarden 126,00, Galizier 211,00, Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 235,00, Pardubitzer 164,25, Nordwestbahn 174,00, Elbthalbahn 168,50, Elisabethbahn 245,75, Kronprinz-Rudolfbahn 191,75, Nordbahn 2372,50, Unionbank 73,50, Anglo-Austr. 118,00, Wiener Bankverein 111,50, ungar. Creditactien 304,75, Deutsche Plätze 61,65, Londoner Wechsel 125,90, Pariser Wechsel 50,00, Amsterdamer Wechsel 104,45, Napoleons 9,99, Dukaten 5,92, Marknoten 61,65, Russische Banknoten 1,26¼, Silbercoupons 100,00, Länderbank 116,00, Tramway 207,80, Tabaksactien 73,50.

**Amsterdam**, 10. März Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine flau, per März 207, per Mai —. — Roggen loco flau, auf Termine unverändert, per März 133, per Mai 136, per Oktober 141. — Rüböl loco 24, per Mai 24⅝, per Herbst 25⅜.

**Antwerpen**, 10. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., per April 16⅞ Br., per Mai 17 Br., per Sept.-Dezbr. 18 Br. Ruhig.

**Paris**, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 21,90, per April 22,10, per Mai-Juni 22,50, per Juli-August 23,10 — Roggen fest, per März 13,75, per Juli-August 15,40. — Mehl 12 Marques fest, per März 47,40, per April 47,80, per Mai-Juni 48,60, per Juli-August 49,75 — Rüböl fest, per März 55,00, per April 55,50, per Mai-August 57,00, per Sept.-Dezember 58,75. — Spiritus fest, per März 48,75, per April 49,00, per Mai-August 49,50, per Sept.-Dezbr. 48,75. — Wetter: Kalt.

**Paris**, 10. März (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 84,20, 3% Rente 82,02½. 4½% Anleihe 109,75, italienische 5% Rente 98,30. Oesterr. Goldrente 93¾, ungar. 4% Goldrente 84 1/16. 5% Russen de 1877 101,25, Franzosen 516,25, Lombardische Eisenbahn-Actien —, Lombardische Prioritäten 319, Neue Türken 16,37½, Türkenloose 41,25, Credit mobilier —, Spanier neue 58 1/16, Banque ottomane 547,81, Credit foncier 1362, Aegypter 353,00, Suez-Actien 2151, Banque de Paris 645, Neue Banque d'escompte 466, Wechsel auf London 25,16, 5% privil. türk. Obligationen 387,50, Tabaksactien —.

**London**, 10 März. Consols 101, 4% preußische Consols 104, 5% italienische Rente 97¾, Lombarden 10¾, 5% Russen de 1871 97½. 5% Russen de 1872 99¾, 5% Russen de 1873 99⅝, Convert. Türken 16⅛, 4% fund. Amerikaner 129½, Oesterr. Silberrente 69, Oesterr. Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 83¾, Neue Spanier 58¼ 4% unif. Aegypter 69¾, 3% garant. Aegypter 98¾, Ottomanbank 11¾, Suezactien 85½, Canada Pacific 67¼. 5% privilegirte Aegypter 94⅝. Silber —. Platzdiscont 1⅝ %.

**London**, 10. März. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. — Wetter: Frost.

**London**, 10. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 6260, Gerste 2150, Hafer 15 800 Qrts. Weizen ruhig, stetig, übrige Artikel fest, ruhig.

**Liverpool**, 10. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Liferung: März-April 4 55/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4⅞ Käuferpreis, Mai Juni 4 29/32 do., Juni-Juni 4 61/64 Verkauferpreis, Juli-August 5 do., August-Sept. 5 1/32 d. Käuferpreis.

**Leith**, 10. März Getreidemarkt. Weizen höher gehalten, Mehl 1 sh. theurer, andere Artikel matt.

**Newyork**, 9. März. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95½, Wechsel auf London 4,87¼, Cable Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris 5,16⅞, 4% fund. Anleihe von 1877 127¼, Erie-Bahn-Actien 27⅝, Newyorker Centralbahn-Actien 105¾, Chicago-North-Western Actien 109½, Lake-Shore-Actien 87¼, Central-Pacific-Actien 42¾, Northern Pacific-Preferred-Actien 58⅛, Louisville und Nashville-Actien 42¾. Union-Pacific-Actien 49⅜, Chicago Milw. u. St. Paul-Actien 92¼, Reading u. Philadelphia-Actien 29¾, Wabash-Preferred-Actien 20⅛, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 66⅝, Illinois Centralb.-Actien 141½, Erie-Second-Bonds 90⅞. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9⅛, do. in New-Orleans 8 11/16, raff. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 7⅜ Gd., do. in Philadelphia 7¼ Gd, rohes Petroleum in Newyork 6½, do. Pipe line Certificats — D. 80 C. — Mais (New) 48½. — Zucker (Fair refining Muscovados) 4,97½. — Kaffee (Fair Rio-) 3,45. — Schmalz (Wilcox) 6,70, do. Fairbanks 6,55, do Rohe und Brothers 6,60. — Speck 6. — Getreidefracht 2¼.

**Newyork**, 10. März. Wechsel auf London 4,87¼, Rother Weizen loco 0,94¾ per März 0,94¼, per April 0,94¾, per Mai 0,95¾. Mehl loco 3,25. Mais 0,48. Fracht 2½ d. Zucker (Fair refining Muscovades) 4,97½.

**Newyork**, 10. März. Visible Weizen supply 20 450 000 Bushel.

## Butter.

**Hamburg**, 9. März. [Bericht von Ahlmann und Boysen.] Durch vielfache Verkehrsstörungen hervorgerufene kleinere Zufuhr an allen Hauptmärkten sowie fortdauerndes Frostwetter befestigten die Stimmung und konnte heute eine weitere Erhöhung von 3 M. stattfinden. Sowohl feinste Hof- wie frische zweite Sorten fanden guten Absatz. Der Platzhandel bleibt zurück, und wenn auch für einzelne frische Bauerbutter etwas höher bezahlt wird, berührt die Besserung doch nicht ältere gelagerte Waare. Diese und fremde Sorten sind unverändert schlecht verkäuflich.

Offizielle Butter-Notirungen der letzten 8 Tage:

| | am 2. März. | 5. März. | 9. März. |
|---|---|---|---|
| 1. Qual. | 100—105 M. | 100—105 M. | 103—108 M. |
| 2. „ | 95—100 „ | 95—100 „ | 98—102 „ |
| 3. „ | 90— 95 „ | 90— 95 „ | 90— 95 „ |
| fehlerhafte Hofb. | 70— 80 „ | 70— 80 „ | 60— 80 „ |
| schleswig. und holst. Bauer- | 70— 80 „ | 70— 75 „ | 75— 85 „ |

Preisnotirungen von Butter in Partien. Usancen beim Verkaufe: 1% Decort, Tara: Drittel zum Export 16 ℔ bei 18 ℔ Holz und reine Tara: Drittel und andere Gebinde zum hiesigen Consum das ermittelte Holzgewicht. Feinste zum Export geeignete Hofbutter aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ost-, Westpreußen, Schlesien und Dänemark in wöchentlichen frischen Lieferungen per 50 Kilo 105 bis 108 M., zweite Qualität 98—102 M., gestandene Partien Hofbutter 90—95 M., fehlerhafte und ältere Hofbutter 60—80 M., schleswig-holsteinische und dänische Bauer-Butter 75—85 M., böhmische, galizische und ähnliche 60—70 M., finnländische 65—70 M., amerikanische und canadische frischere 45—65 M., amerikanische, andere ältere Butter und Schmier 20—40 M.

## Schiffs-Liste.

**Neufahrwasser**, 10. März. Wind: NO.

Gesegelt: Omsk (SD.), Ingerslev, Barcelona via Kopenhagen, Sprit und Güter.

10. März. Wind: W.

Angekommen: Emma (SD.), Wunderlich, Middlesbro, Roheisen und Güter.

**Thorn**, 10. März. Wasserstand: 2,03 Meter. Wind: N. Witterung: sonnige Witterung, starker Frost, 13 Grad unter Null.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.